

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ersteht jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
= Berlin D17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Organisationsfreiheit und Organisationszwang*)

Von Professor Dr. E. Franke, Berlin.

I.

Das Gebiet, das die beiden Worte Organisationsfreiheit und Organisationszwang bedecken, ist ein so weites, daß man eigentlich alle Höhen und Tiefen unseres modernen Lebens, des öffentlichen und des privaten, durchmessen müßte, um es gründlich zu erörtern. Davon kann heute abend natürlich nicht die Rede sein, weder würde meine Kraft, noch würde Ihre Geduld ausreichen, um eine derartige Diskussion zu führen. Ich muß mich darauf beschränken, einige Seiten herauszugreifen und vielleicht ein paar Streiflichter zu werfen.

Sie alle kennen das Wort: Unsere Zeit steht im Zeichen des Verkehrs. Man könnte vielleicht mit demselben oder noch mit größerem Recht sagen: Unsere Zeit steht im Zeichen der Organisation. Wo hin Sie blicken, sehen Sie Organisationen, von der kleinsten bis zu den größten, von den engen Geselligkeitsvereinen an bis hinauf zu den gewaltigen Kartellen und Trusts. Sie finden in allen Berufen, allen Ständen, allen Schichten den Organisationsgedanken mächtig. Er beherrscht geradezu unser gesamtes Leben, und zwar nicht bloß das öffentliche Leben, sondern auch die privaten Neugierungen des einzelnen werden von dem Organisationsgedanken erfaßt. Denken Sie nur an all die humanitären, charitativen, an die künstlerischen, wissenschaftlichen Vereine. Immer neue Formen, immer neue Gestalten treten auf. Erst vor kurzem haben wir einen kommunalen Zweckverband erhalten, man spricht von den gemischten Unternehmungen, die neue Staatsbibliothek wird eröffnet, und sofort kann gefagt werden, es hat sich ein Verein gebildet zur Unterstützung der Bibliothek. Jeden Tag kommen immer neue Formen, neue Entwicklungen der Organisationen zutage.

Man hat uns Deutschen ja vielfach nachgesagt, daß wir besonders neigen zur Vereinsbildung, man hat über die Vereinsmeierei gespöttelt. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, daß wir von Haus aus eine besondere Neigung dafür haben, denn Sie finden die Organisationen bei allen Völkern, die überhaupt Kulturansätze haben. Sie finden Sie in allen Ländern, wenn auch die Formen sehr verschieden sind. Aber wenn wir selbst heute mitten in der Organisation brünstig sind, so knüpfen wir allerdings an große und gute Traditionen unseres deutschen Volkes an, und ich möchte glauben, daß die allgemeine Schulpflicht und die allgemeine Wehrpflicht mächtige Hebel der Organisation geworden sind, indem sie uns den Sinn für Disziplin und Einordnung in das Ganze wesentlich noch verschärft haben. Es hat der Staat durch die Schulpflicht und die Wehrpflicht nach meiner Meinung die Neigung zur Organisation erheblich gestärkt, und eine frühere Zeit, wo der Absolutismus des Fürsten und später eine stürmische Eruption der Völker die ständische Verfassung und damit auch Neben Morschen und Verfalltatem viel gesundes Organisationswesen zerstört hat, ist längst überwunden. Jetzt erblickt der Staat in der Organisation auf den verschiedensten Gebieten eine Mittelform, und er überträgt Aufgaben, die vielleicht im Rahmen des Ganzen ihm zukommen würden, auf private Organisationen. Eine machtvolle Entfaltung aller Kräfte finden wir hierdurch gefördert. Die Zusammenfassung einzelner, ganz oder wenigstens in manchen Punkten Gleichgesinnter zu gemeinsamen Wirken unter straffer Führung zu einem bestimmten Zweck und auf ein festes Ziel hin bezieht ja nicht bloß die Summierung aller Einzelkräfte zu einem Ganzen, sondern sie erhöht und steigert diese Gesamtsumme zu einer ungeahnten Wirkung.

Es ist natürlich, daß gerade auch diejenigen Schichten, welche in unserm Wirtschaftsleben gemeinliche Interessen haben wie drüben verfolgen, sich zu Organisationen zusammenballen. Wir haben die gewaltige Entwicklung der Kapitalassoziationen in den verschiedensten Formen, wir haben die Genossenschaftswesen entwickelt, wir haben die Arbeitgeberverbände, wir haben die großen Handelsvereinigungen, und wir sehen auf der anderen Seite die Masse der Arbeiter sich zusammenballen in Gewerkschaften der verschiedensten Richtung. Wir sehen, wie die Angestelltenbewegung organisatorisch sich ausdrückt in großen Verbänden. So teilen sich die beiden Lager Arbeitgeber oder Unternehmer und Arbeitnehmer. Der Staat hat für eine Reihe von diesen Organisationen helfend, ordnend, regelnd eingegriffen, auf der anderen Seite steht er zögernd, hemmend oder ablehnend da. Wir haben im Bürgerlichen Gesetzbuch eine allgemeine Regelung über Vereine und Gesellschaften. Wir haben im Handelsgesetzbuch eine Regelung der Aktiengesellschaft, der Kommanditgesellschaft, der G. m. b. H., wir haben ein Genossenschaftsgesetz. All diese Ordnungen des Staates, welche vielleicht im Anfang hier und da als Hemmungen sich fühlbar gemacht haben, als solche empfunden worden sind, haben schließlich doch zu einem starken Impuls zur Weiterentwicklung auf dem sicheren Rechtsboden geführt. Wir haben freilich auch noch Gebilde, die von besonderen Regelungen auch auf der Arbeitgeberseite — oder Kapitalseite will ich lieber sagen — nicht weiter berührt sind. Es fehlt ein besonderes Recht für die ganz großen und mächtigsten Organisationen, die Kartelle, die Syndikate und die Trusts. Wie Sie wissen, wird das seit langer Zeit von verschiedenen Seiten gefordert. Ein bekannter Zentrumsabgeordneter sagte einmal, er hätte einen Gesetzentwurf fertig im Pult; bis jetzt ist er aber noch nicht erschienen.

Ich sagte: hemmend, zögernd, ablehnend verhält sich der Staat auf der anderen Seite. Er knüpft damit an bestimmte Traditionen an. Sie wissen ja alle, daß schon im Mittelalter mit den ersten Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer heftige Kämpfe verbunden waren. Die Innungsmeister und die Gehilfenverbände, die Gesellen, haben sich oft sehr scharf bekämpft, und es setzte im weiteren Verlauf der Jahrhunderte eine immer stärkere Reaktion ein, die den gewerblichen Arbeitern das Organisationsrecht so gut wie völlig nahm oder es bei ihnen nur als einen wesentlichen Schein bestehen ließ. Die französische Revolution hat bereits im Jahre 1791, also in ihren Anfängen, verkündet, daß für gewerbliche Arbeiter das volle Organisationsrecht mit allen Befugnissen verboten sei. Der Bürgerstand, der vorher nichts war und nun alles werden wollte, wehrte sich sofort gegen den vierten Stand, daß der ihm nicht allzu sehr auf den Leib rückte und mächtig wurde. Noch im Jahre 1846 hat in Preußen die Gewerbeordnung die Koalition der Arbeitnehmer verboten. Über die Entwicklung der Technik und des Verkehrs, das Heranschwellen gewaltiger Massen von Industriearbeitern hat in allen Ländern dazu geführt, derartige Verbote wegzuschwemmen. In England hat ein schwerer Kampf, der Chartistenaufrührer, dazu geführt, nachdem vorher eine wilde und bösartige Geheimbündelei bestanden hatte. Nun sah auch die Regierung ein, man müsse diese Kräfte nicht unterdrücken, sondern sie offen und lebendig sich äußern lassen, man müsse ihnen wenigstens bis zu einem gewissen Maße das Organisationsrecht verleihen. Das geschah dann bei uns erst in der Gewerbeordnung von 1869. Aber vorher schon — und ich weiß nicht, ob das allen Anwesenden hier bekannt ist — hatte die preussische Regierung einen Gesetzentwurf — an dessen erster Stelle stand der Name des Herrn von Bismarck — Anfang 1868 eingebracht, in dem das volle Koalitionsrecht, sogar mit Streikrecht, allen Arbeitern, nicht nur den gewerblichen, sondern auch sogar den landwirtschaftlichen und den Dienstboten zugesprochen werden sollte. Die politischen Ereignisse haben diesen Gesetzentwurf nicht zur Tat werden lassen, und nachher war die

Strömung umgeschlagen, und man beschränkte sich nun, wie Sie wissen, in der Gewerbeordnung von 1869 auf die gewerblichen Arbeiter, d. h. diejenigen, welche der Gewerbeordnung unterstanden. Hier fällt von vornherein eine ganze Reihe von Arbeiterkategorien aus, die nicht der Gewerbeordnung unterstehen, also z. B. Eisenbahner, landwirtschaftliche Arbeiter, Dienstboten, Seefahrer und andere.

Aber auch für die gewerblichen Arbeiter wurde das Organisationsrecht doch nur mit der einen Hand gegeben, um es mit der anderen Hand wieder mit erheblichen Säunen und Stachelbrüthen einzufriedigen. § 153 der Gewerbeordnung gibt für Arbeitgeber und Arbeiter volle Straflosigkeit für ihre Vereinigungen und Verbindungen auch mit Arbeitseinstellungen und Aussperrungen für die Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, aber er macht sofort einen Teil dieser Zugeständnisse unwirksam, indem er den Rücktritt von diesen Vereinigungen und Verbindungen freistellt und daraus keine Klage und Einrede zuläßt. Und im § 153 der Gewerbeordnung sind dann schwere Strafen für diejenigen hinzugefügt, welche nach Ansicht der Behörde, der Polizei und des Richters, einen unrechtmäßigen Gebrauch von diesem Streikrecht machen. In Wahrheit gelten diese Vorschriften, soweit sie als Einschränkungen und Strafbestimmungen anzusehen sind, eigentlich nur für die Arbeiterorganisationen. Auf dem Papier steht allerdings die Gleichberechtigung auch für die Arbeitgeber, aber in Wirklichkeit hören Sie immer nur von Vergehen der Arbeiter, die bestraft werden, und ich glaube, die ganze Literatur weist nur drei oder vier Fälle auf von einem Einschreiten gegen die Arbeitgeber. Wir kommen auf diese Ungleichheiten des Rechts weiter noch zu sprechen. Jetzt möchte ich nur hinzufügen, daß auch das Vereinsrecht und Versammlungsrecht, das im Jahre 1908 eine Vereinfachung für ganz Deutschland erfahren hat, in seinen ungünstigen und einschränkenden Wirkungen fast ausschließlich auf die Arbeiter allein angewandt wird. Ich habe nicht gehört, daß z. B. ein Arbeitgeberverband, wenn er sich auch noch so sehr mit politischen Angelegenheiten, mit Anträgen und Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften, mit Einwirkung auf die Gesetzgebung befaßt, für einen politischen Verein erklärt worden wäre, während Sie wissen, daß Arbeitergewerkschaften erst kürzlich wieder für politische Vereine durch Richterspruch erklärt worden sind und daß die Polizei die Konsequenzen hieraus zieht.

Wie kommt das, daß Arbeitgeber und Arbeiter so mit verschiedenem Maße gemessen werden? In diesem Mißtrauen, in dieser Ablehnung liegt wohl eine Anknüpfung an die Sorge, welche bereits die französische Republik 1791, wie ich Ihnen erzählt habe, zum Ausdruck brachte. Das hat sich erhalten, und dieses Mißtrauen und diese Beschränkung haben sich gesteigert durch das Auftreten und die Entwicklung der sozialdemokratischen Bewegung. Wenn Vereine, die sich Berufsvereine nennen und Arbeitergewerkschaften sind, sich demonstrativ zur sozialdemokratischen Lehre bekennen, so schöpft daraus der Staat, die Regierung die Beforgnis, sie könnten im sozialdemokratischen Sinne wirken, auch wenn sie nur ihre Berufsinteressen verfolgen sollten, und diese Beforgnis hat dann auch weiter dazu geführt, daß man, von einigen nicht gerade sehr glücklichen Versuchen abgesehen, ein eigentliches organisches Recht für die Arbeiterberufsvereine oder die Berufsvereine überhaupt noch nicht geschaffen hat. Der Gesetzentwurf über die Berufsvereine vom Jahre 1906 war ein solcher Versuch, der aber nach meiner Meinung wenig glücklich ausfiel. Er machte vielleicht die Hände frei, fesselte aber die Füße, und es war eine solche Menge von Fallstricken und bedenklichen Beschränkungen darin, daß es mir sehr begrifflich ist, daß der Reichstag diesen Gesetzentwurf abgelehnt hat. Er ist seitdem nicht wiederholt worden.

*) Vortrag, gehalten in einer öffentlichen Versammlung der Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für Soziale Reform am 22. April 1914.

Das sozialdemokratische Gewerkschaftsparlament

II.

Auf die Differenzen, die in der Frage der Grenzfreitigkeiten unter den verschiedenen Verbänden spielen, von welchen manche einem künftigen Schlichtungsschiedsgerichte nur recht wenig Freude abgewinnen können, haben wir im letzten Aufsatz verwiesen. Insbesondere die endgültige und bindende Entscheidung dieser Schiedsgerichte wollten die Transportarbeiter nicht schluden, und so war zu befürchten, daß trotz des mit überwältigender Mehrheit abgegebenen Botoms des Kongresses für das Schiedsgericht neue Differenzen um die Anerkennung solcher Schiedsprüche ausbrechen würden. Schuhmann-Berlin von den Transportarbeitern hatte darauf mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit schon hingewiesen. Dem suchten nun die Metallarbeiter durch einen von Schilde gezeichneten Zusatzantrag zu der langen Resolution über die Grenzfreitigkeiten abzuhelfen. Die bereits geschlossene Diskussion wurde nochmal eröffnet, und es ist dem Antragsteller auch gelungen, einen fast einstimmigen Beschluß herbeizuführen, der gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts eine Beschwerde an die Vorstandskonferenz zuläßt, „wenn diese Beschwerde durch Verstöße gegen bestehende Gewerkschaftsgrundzüge und im Verfahren begründet ist“. Dagegen wurde ein Antrag, der eine Zeit festgesetzt wissen wollte, innerhalb welcher die durch Schiedspruch hierzu verpflichteten Verbände ihre Mitglieder an die Verbände zu überweisen haben, welchen sie zugeführt werden müssen, abgelehnt.

Das Kapitel der Unterstützungen bei Streiks und Ausperrungen wurde ebenfalls Gegenstand einer längeren Entscheidung, die grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß Führung von Lohnbewegungen und Beschaffung von Mitteln hierzu zunächst eigene Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft ist. Die Beschaffung finanzieller Mittel auch ihrerseits durch Übernahme allgemeiner Sammlungen zu veranlassen. Die weiteren Bestimmungen sind ziemlich ausführlich und lassen darauf schließen, daß bislang nicht immer die besten Erfahrungen gemacht wurden und man die Schraube etwas stärker anziehen will.

In einer besonderen Resolution wurden Tätigkeit und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle festgelegt, denen ja auch auf Seite der christlichen Gewerkschaften mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, wie unser Dresdener Kongreß gezeigt hat. Mit dem Bohlott, der vielfach von Partikeln verhängt wurde, scheint man ebenfalls nicht zufrieden zu sein; ein Redner war der Meinung, daß man mit Behauptung derselben vorsichtig sein müßte.

Auch Massenstreik und Maifeier spielten eine wenn auch untergeordnete Rolle auf dem Kongreß; immerhin ein neuer Beweis dafür, daß der Traum des ersten noch lange nicht ausgeblüht ist, und daß man an der letzteren recht wenig Freude erlebt. Siebmann,

ein Metallarbeiter aus dem Kulturgebiete der „Leipziger Volkszeitung“, wollte zur Verteidigung des Koalitionsrechtes auch den Massenstreik in Anwendung gebracht wissen, zog aber diese Forderung dann zurück; eine grundsätzliche Ablehnung des Massenstreiks hatte man aber von dem Bureau des Kongresses und auch von dem Referenten vergeblich erwartet. Die Maifeierfrage kam in Verbindung mit einer ganz gelinden Reiberei vor das Forum des Kongresses. Die Jahreshilfe Wolfenbüttel des deutschen Metallarbeiterverbandes verlangte in einem Antrage, der aber nicht genügend unterstützt wurde, die Maifeier so festzulegen, daß es auch den Arbeitern möglich ist, den 1. Mai zu feiern, andernfalls auch die angestellten Beamten zu arbeiten haben“. Das Gewerkschaftskartell Ederförde beantragte in seinem ebenfalls nicht unterstützten Antrag, die Abschaffung des Markenpremsens und die Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Pf. pro Mitglied und Monat. Der Kongreß aber hatte keinerlei Lust, darüber zu diskutieren, wohl in der nicht ungerechtfertigten Annahme, daß zu diesem Punkte neuer noch der Internationale Kongreß in Wien und der Parteitag in Würzburg genug reden werden.

Das Referat über die Volksfürsorge, erstattet von Gustav Bauer-Berlin, war zweifellos eines der schwächsten. Es bewegte sich ziemlich viel in Gemeinplätzen, war mit zahlreichen Ausfällen gegen die anscheinend recht empfindliche Konkurrenz der Deutschen Volksversicherung gespickt und wohl auch nur auf eine rein agitatorische Wirkung auf die Kongreßdelegierten berechnet. Ein Antrag, bei der Volksfürsorge noch die Feuerversicherung anzugliedern, wurde abgelehnt, da seiner Durchführung noch gesetzliche Hindernisse im Wege stehen. Daß die Gelder der Volksfürsorge dem Bauerngenossenschaftswesen und Konsumvereinswesen dienstbar gemacht werden sollen, ist nicht neu, aber für unsere eigene künftige Agitation auf dem Gebiete nicht ohne Wert.

Zur „Handhabung des Reichsvereinsgesetzes“ sprach Behr-Dannover, der stellenweise auch ziemlich scharfes Geschwätz ausführte und den Vorwurf der politischen Betätigung der Gewerkschaften damit zu entkräften suchte, daß er meinte, es hätten eben nur einzelne Jahressellen zu politischen Zwecken Geld gegeben. Er führte unseres Erachtens sehr mit Unrecht Klage darüber, daß gegenüber den christlichen Gewerkschaften eine andere, mildere Rechtsauslegung statfinde, vergaß aber dabei, den fundamentalen Unterschied ins Feld zu führen, der in der grundsätzlichen Auffassung der Arbeiterfrage und der Bestrebungen zu ihrer Lösung zwischen den beiden Richtungen besteht und der fast zur Gründung der christlichen Gewerkschaften führen mußte. Nach einer Aufzählung der Wünsche in bezug auf Änderung des Vereinsgesetzes wird in der Resolution die Generalkommission beauftragt, „alle Fälle einer ungleichen, die Verbände der Unternehmer, der vaterländischen gelben Arbeiter und bürgerlichen Jugendvereine hervorzuhebenden Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechtes zu vertreten“.

Das Referat über Arbeitswilligenschein, erstatet von Schilde-Stuttgart, konnte besonders Neues nicht bringen; es war ihm, wie manchen anderen Vortragern, der dritte deutsche Arbeiterkongreß durch seine entschiedene und sachliche Stellungnahme zugekommen. Die von Schilde vorgelegte Resolution wurde einstimmig angenommen, nachdem neben anderen Debatterednern Fröhlich-Röhl darauf hinweisen zu müssen glaubte, daß der Massenstreik nicht mehr überflüssig sei, wenn solche Mißurteile wie in Löttau fallen“.

Die Bestrebungen des Verbandes hiesiger Arbeiternachweise behandelte Neumann-Berlin, dessen Entscheidung nach einer ziemlich regen Debatte, in der wiederholt der Schmerz durchdrang, daß der Stuttgarter Arbeitsnachweis den Händen der Sozialdemokraten entwichen ist, einstimmig angenommen wurde. Die Entscheidung weist „den Anspruch der Unternehmer, allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen, entschieden zurück und sieht die beste Lösung in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten Arbeitsnachweise anerkennt und zu gemeinsamem Wirken verpflichtet. In der Bekämpfung der tariflichen Facharbeitsnachweise durch den Verband deutscher Arbeitsnachweise erblickt der Kongreß eine verhängnisvolle Schädigung der gesamten Arbeitsvermittlung, wie auch der gesunden Entwicklung des Arbeitsrechtes auf paritätischer Grundlage“.

Die Arbeitslosenfürsorge, die uns als Thema allerdings auch nicht besonders Neues bringen konnte, behandelte im großzügigen und ruhigen Weise Winnig vom Bauarbeiterverband, dessen Diskussionsrede zu diesem Problem auf dem letzten Parteitag der Sozialdemokraten in Jena schon hervorragend abstand gegen das Gepolter, das damals der bayrische Landtagsabgeordnete Timm vollführte. Dem letzteren hatte man auf dem Münchener Gewerkschaftskongreß das (letzte) Referat übertragen, um sich über den Einfluß der Lebensmittelerhöhung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse auszutoben. Wenn auch Timms Ausführungen an das musterghäßige Referat Stegerwalds zum gleichen Thema auf dem dritten deutschen Arbeiterkongreß nicht entfernt heranreichen, so ist doch anzuerkennen, daß auch er die sonst bei solchen Vorträgen von dieser Seite angewendete Entrüstung zu einem guten Teil unterdrückte. Daß jedoch seine Resolution ohne eine Wortmeldung hierzu einstimmig angenommen wurde, ist doch wohl mehr auf die Kongreßmüdigkeit der Delegierten, denn auf die Unanfechtbarkeit der Timmschen Ausführungen zurückzuführen. Von Interesse ist an der Resolution, daß sie „die arbeitenden Schichten des deutschen Volkes erneut zum Konsumgenossenschaftlichen Zusammenschluß ermahnt“, und neu, wenn sie zur Unterstützung der gemeinnützigen genossenschaftlichen Kleinwohnungsbestrebungen auffordert.

Vor dem Timmschen Vortrage sprach Seipart, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes in zweifellos interessanter Weise und als Realpolitiker über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Die von ihm vorgelegte Resolution wurde ebenfalls einstimmig

Nach Südwesten

V.

Die Eisengewinnung in Lothringen ist uralt. Schon im Jahre 1240 erhielten die Könige von Billers-Bettlach von Philipp von Hürdingen das Recht, auf seinem Grund und Boden nach Eisenerzen zu suchen. Jahrhundertlang wurde die Eisengewinnung in offenen Eisenhämmern und Waldschmelzen betrieben. In einer planmäßigen und größeren Entfaltung der Eisenindustrie kam es jedoch nicht. Das setzte erst mit dem Moment ein, als Johann Martin Wendel aus Trier (die heutige Familie de Wendel) das Eisenerz in Haguenau im Jahre 1711 erwarb. Die Eisenwerke in Spittel, Kreuzwald und Oberhomburg wurden von ihr angelegt, und anderthalbhundert Jahre beherrschte und führte sie die Lothringische Eisenindustrie. Die Werke Kreuzwald und Oberhomburg hatten als Kanonenerzeuger der französischen Artillerie von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die napoleonische Zeit einen großen Aufschwung. Lothringisches Eisen war es, das in den Kriegen des großen Korfen Tod und Verderben in die Reihen seiner Feinde trug.

Der phosphorhaltige Brauneisenstein, die Minette, konnte jedoch auf dem großen Markt nicht konkurrieren. Phosphorfreies Eisen lieferte nur der Erzberg bei Aumetz. Nach Entdeckung des Bessmer-Berfahrens durch den Engländer Thomas Erbe der 70er Jahre vorigen Jahrhunderts wurde das mit einem Schlage anders. Nun war die Bahn frei für eine großartige Entfaltung der Lothringischen Eisenindustrie.

Die neuzeitliche Industrie Lothringens ist daher noch immer in ihrer breiten Ausdehnung in überraschender kurzer Zeit. Das ist die Ursache für die industrielle Tätigkeit unter großen Gesichtswinkeln zu betreiben, wird die Gelegenheit sofort aufgegriffen und in kürzester Frist durchgeführt. Der Industrie in irgenbeinem Landesteil wird der Stempel der industriellen Tätigkeit des ganzen Landes aufgedrückt.

Diese Entwicklung traf ein unvorbereitetes Gebiet. Lothringens Bevölkerung war bis vor nicht allzulanger Zeit fast ganz landwirtschaftlich tätig. Somit konnte sie auch nicht die benötigte Zahl der Arbeitskräfte für die Industrie stellen. Manche mögen auch nicht gewillt haben, sich von ihrer bisherigen Tätigkeit zu trennen. Daran scheitert die Industrie aber nicht. Wo natürliche Vorbedingungen für ihre Tätigkeit gegeben sind, wie durch den Eisenstein in Lothringen und durch Verkehrsanlagen, da zieht sie in kurzer Zeit viele Tausende von Arbeitskräften heran. Das Woher ist ihr gleichgültig, allerdings unter Beobachtung des Geschäftsstandpunktes: billig und willig. Ganz selbstverständlich bilden solche Gebiete auch den natürlichen Anziehungspunkt für überschüssige Arbeitskräfte anderer Gegenden und Länder.

Das ausländische Arbeiterelement ist in der lothringischen Industrie überraschend stark vertreten. Wie das rheinisch-westfälische Industriegebiet ein Reservoir für die aus dem Osten abwandernden Arbeiter ist, so ist es Lothringen für die Italiener. Ueber 80 000 Ausländer sind in dem kleinen Lande vertreten.

Diese Tatsache läßt einen starken Einfluß auf die Lage der Arbeiter im allgemeinen, auf ihre kulturelle Höhe und ihren gewerkschaftlichen Betätigungsdrang aus. Der Italiener ist nicht so seßhaft wie die Arbeiter, die aus dem Osten nach dem Westen, nach Rheinland und Westfalen strömen. Er wurzelt stärker in seiner Heimat, von der ihn nur die ungenügenden Erwerbsverhältnisse fortreiben. Und er kehrt dahin zurück, sobald er so viel erworben zu haben glaubt, um in der Heimat sein Auskommen zu finden. Er nimmt daher an den Verhältnissen des fremden Landes nicht das Interesse, wie der Einheimische und ansässige Gewordene. Er will sich ja nicht hier heimisch einrichten, sondern will nur viel verdienen, um sich später in der italienischen Heimat wohlsein zu lassen. Seine Existenz im fremden Lande beruht somit in anderen Anschauungen und Interessen. Dazu tritt eine größere Bedürfnislosigkeit, und weiterhin ein tieferer Kulturstand. (Auf 1000 Wekruten kamen in 1908 in Deutschland 0,2 Analfabellen, in Italien dagegen 926.) Ferner ein größerer Individualismus, der sich festgeprägten Verhältnissen und Vorschriften schärfer

widersetzt. Man hat eben eine ganz andere Geistesrichtung vor sich.

Solange die einheimische, seßhafte Arbeiterschaft die weit überwiegende Majorität hat, zwingt sie die aus anderen Ländern Zureisenden, sich ihr unterzuordnen, sich ihren Bestrebungen wenigstens nicht aktiv entgegenzustellen. In Lothringen ist das nicht der Fall, nicht der einheimische, seßhafte Arbeiter beherrscht die Verhältnisse, sondern die Ausländer durch ihre große Zahl. In 1910 entfielen auf 100 auf den Erzgruben und im Tagebau beschäftigte Arbeiter 56,62 Reichsdeutsche und 43,38 Ausländer, davon 29,22 Italiener. Die Zuwanderung wird begünstigt durch die größere Nähe an Italien und die französische Grenze. Die Abneigung der Ausländer gegen das feste Gewerkschaftswesen Deutschlands erklärt sich auch noch aus einem anderen Umstand. Betätigen sie sich nämlich gewerkschaftlich in stärkerem Maße, müssen sie bekommen, die eventuell mit der Landesverweisung enden.

Genießt trifft die große Zahl der Ausländer nicht für alle Berufe zu. In der Industrie aber sind sie entschlossen, und auch für eine ganze Anzahl Orte im Baugewerbe. Das ganze Problem dreht sich also in der Hauptsache um die Organisierung der Ausländer. Und das ist ungemein schwer. Die Verschiedenheit der Sprache, der geistigen Veranlagung, der anderen Kultur stehen hindernd im Wege. Und noch ein Charakteristikum tritt zutage, nämlich die aus Italien Zureisenden bringen zum großen Teil eine geradezu fanatische Abneigung gegen das Christentum mit. Ein Umstand, der von den deutschen „Freigewerkschaftlichen“ Funktionären noch genährt wird. So kam es z. B. vor, daß ein Funktionär des Deutschen Bauarbeiterverbandes einer Anzahl Italiener, die sich in den christlichen Bauarbeiterverband hatten aufnehmen lassen, vorgaukelte, der Papst sei Vorsteher dieses Verbandes. Nicht nur, daß sie darauf unsere Mitgliedsbücher zerrissen, unser Saarbrücker Verbandsangestellter entging mit knapper Not persönlichen Mißhandlungen. In anderen Fällen erzählten die gleichen Personen den Italienern, unsere Verbandsmaßnahmen würden an dem Papst in Rom gesandt. Damit wird natürlich

angenommen. Die Gewerkschaften fordern nicht schon jetzt eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, weil der Boden hierfür noch lange nicht als genügend geebnet betrachtet werden kann, sie fordern vielmehr, um der gedeihlichen Entwicklung der Tarifverträge zu dienen, völlige Freiheit für ihre auf Anerkennung und Gleichberechtigung der Arbeiter gerichtete Bewegung.

Die verschiedenen Referate, die auf dem Kongress gehalten wurden, waren — um ein Gesamtresümee zu geben — in qualitativer Beziehung ziemlich ungleich, doch haben sich die Redner des Kongresses sowohl in den Referaten wie in der Diskussion vor groben Ausfällen gegen die christlich-nationale Arbeiterbewegung, insbesondere die christlichen Gewerkschaften, im allgemeinen freigehalten. Das beweist, wie sehr die christliche Arbeiterbewegung in den letzten Jahren in ihrem Ansehen bei Freund und Feind gewachsen ist. Und zeigt vielleicht auch, daß die Sozialdemokratie allmählich zu begreifen beginnt, daß an eine Überwindung dieser Arbeiterbewegung nicht mehr zu denken ist. Deshalb und nicht zuletzt wohl auch in Rücksicht auf die den sozialdemokratischen Gewerkschaften dormalen recht unzuträgliche preussische Regierungslust hat der Münchener Kongress eine ganz auffallende Schwelung gemacht, die ihn plötzlich die Tätigkeit der „bürgerlichen Sozialreformer“ anerkennen und die gegenseitige Arbeit, insbesondere die Mitarbeit der Gewerkschaftssozialdemokraten beehrenswert erscheinen ließ.

Schlade hat in seinem Schlußwort sich sogar zu einem Dank an die Parteien aufgeschwungen, der im Zeitalter der gegenwärtigen gewerkschaftsfeindlichen Strömungen zweifellos über eine bloße Höflichkeitformel hinaus Bedeutung haben sollte. Die Leser unseres Verbandsorgans freilich, die Tag für Tag die Genossen auf den Bauustellen von oft recht unangenehmen Seiten kennen lernen müssen, wird dieses Sonntagsgesicht der Leiter des Kongresses nicht irre machen. Dafür sorgt schon die sozialdemokratische Parteipresse, die den Kongress und seine Arbeit nur von ihrem Gesichtswinkel aus betrachtet.

„Klassenkampf war alles, was unter der harmlos klingenden Tagesordnung: Berichte des Arbeiterinnensekretariats, der Sozialpolitischen Abteilung und des Zentralarbeitersekretariats, dem aufmerksam lauschenden Kongresse vorgetragen wurde“, so schrieb schon am zweiten Kongrestage die „Frankische Tagespost“ (Nr. 144) in Nürnberg.

Klassenkampf aber ist das, so folgern wir, was wir als Anhänger der christlichen Arbeiterbewegung, des christlichen Solidarisismus stets bekämpfen müssen und bekämpft werden, weil er den Weg zum wahren sozialen Frieden niemals ebnet kann.

München, Michael Gasteiger.

Unfallstatistik und Rechnungsergebnisse der Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaften

VI.

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft hat ihren Sitz in Berlin-Wilmersdorf; sie ist für das ganze Reich zuständig.

Jahr	Betriebe	durchschnittlich beschäftigte Arbeiter	Vollarbeiter	Löhne und Gehälter insgesamt	Gehälter durchschnittlich per Dollarb.
1909	19 495	301 630	164 178	197 857 882	1204,96
1910	19 181	292 985	181 905	226 996 196	1247,88
1911	20 297	355 671	201 508	260 371 856	1292,02
1912	20 879	347 170	200 040	266 714 070	1333,34

Die Zahl der Betriebe hat sich nur in geringem Maße, die der im Tiefbau tätigen Arbeiter dagegen stärker vermehrt. Aus dem Verhältnis zwischen den als durchschnittlich beschäftigte Arbeiter und als Vollarbeiter angegebenen Zahlen ist die unregelmäßige Beschäftigungsart des Tiefbaugewerbes zu erkennen. Selbstverständlich sind es die Arbeiter, die am meisten darunter leiden, da sie nur einen Teil des Jahres Arbeit haben.

Jahr	Gemeldete Unfälle		erstmals einschädigende Unfälle		Folgen der erstm. einschädigenden Unfälle		
	überhaupt	pro 1000 Vollarbeiter	überhaupt	pro 1000 Vollarbeiter	Tod	Gewerbsunfähigkeit vorübergehend	vorübergehend
1909	15 079	91,85	2535	15,44	217	23	755
1910	16 256	89,37	2524	13,88	213	30	683
1911	18 494	91,78	2478	12,30	228	43	783
1912	19 373	96,35	2544	14,22	266	38	775

Wie schon seitem langem, ist auch jetzt noch die Unfallhöhe im Tiefbaugewerbe enorm. Man beachte nur die unverhältnismäßig sehr hohe Zahl der gemeldeten Unfälle. Danach wird jährlich fast der zehnte Teil der Vollarbeiter von einem meldepflichtigen Unfälle betroffen. Einer der Gründe der Unfallhäufigkeit ist die starke Fluktuation der Arbeiterschaft in den Tiefbaubetrieben, durch die es nicht recht zur Bindung eines Stammes geübter Arbeiter kommt, und die Beschäftigung vieler Ausländer. Sodann ist die Tätigkeit der Tiefbauarbeiten an sich mit besonderen Gefahren mannigfacher Art verbunden.

Die im Jahr 1912 erstmalig einschädigten Unfälle haben als Ursachen: Eisenbahnverkehr, (Ueberfahren beim Transport von Erdmassen usw.) 808, Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen 593, Fall von Leitern, Treppen, in Vertiefungen, auf ebener Erde 343, Handwerkszeug und einfache Geräte 196, Seilmaschinen 106, Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen 85, Führer 84, Sprengstoffe 38, Unfallfahrt und Verkehr zu Wasser 32, Feuergefährliche Gase und ätzende Stoffe 22, Tiere 16, Dampfheiß usw. 6, nicht ermittelte und sonstige 79.

Die Berufsgenossenschaft hatte in 1912 an 1611 Witwen, an 2116 Kinder und an 93 sonstige Hinterbliebene Entschädigung zu zahlen. Insgesamt waren

an Hinterbliebene 719 031 M., an lebende Verletzte 2 612 147 M. zu zahlen. Die Verwaltungskosten betragen 486 011 M., also auf 1 Vollarbeiter 2,16 M., auf 1 Betrieb 20,66 M.

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft beschäftigte 1912 9 technische Aufsichtsbeamte, die in den verschiedenen Gebieten des Reiches stationiert waren. Es wird berichtet, daß die Unternehmer der Unfallverhütung immer mehr Verständnis entgegenbringen. — Zum Verkehr mit Versicherten bot sich wenig Gelegenheit. — Die Versicherten verhalten sich, wie angegeben wird, den Schutzmaßnahmen gegenüber immer noch recht gleichgültig, teilweise sogar ablehnend. Fälle, in denen vorhandene Schutzeinrichtungen von den Versicherten absichtlich entfernt worden wären, sind nicht bekannt geworden.

Die Höhe der Unfallziffern im Jahre 1912 wird wie folgt zu erklären gesucht:

„Das verhältnismäßig ungünstige Ergebnis der Unfallzunahme hat seinen Grund in der Ausführung vieler recht schwieriger und gefährlicher Arbeiten. Hierzu gehören z. B. einzelne Strecken der Berliner Untergrundbahnen, wobei die Zahl der Unfallmeldungen auf das Mehrfache der Durchschnittszahl angewachsen ist, die Schiffsbauten am Kaiser-Wilhelm-Kanal und dergleichen. Die Steigerung in der Zahl der entschädigungspflichtigen und tödlich verlaufenden Unfälle ist auf die gleichen Ursachen zurückzuführen. Trotzdem kann nicht behauptet werden, daß gerade in den Betrieben mit hohen Unfallziffern irgendwie nachlässig oder leichtsinnig gearbeitet würde, im Gegenteil ist es das Bestreben nicht allein der ausführenden Firmen, sondern auch der staatlichen Aufsichtsbeamten gewesen, die Gefahren herabzumindern.“

Es sind alle erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen und die neuesten Errungenschaften auf dem betreffenden Gebiete verwertet worden, aber die Eigenart der Arbeit schießt eben so große, unvermeidliche Unfallgefahren in sich, teils durch die Verwendung zahlreicher Maschinen, teils dadurch, daß die Arbeiter auf sehr beengtem Raum inmitten starken Verkehrs zur Ausführung gelangen müssen, ohne daß dieser übermäßig beeinträchtigt werden darf.“

Die Hoffnung, daß im Jahre 1913 die Unfallzahlen sinken würden, hat sich nicht erfüllt, sie sind vielmehr rapide noch gestiegen.

Von bemerkenswerten und Massenunfällen seien folgende angeführt:

Bei einem Bahnbau sollte in einem Sohlfollen Gleis ausgewechselt bzw. vergrößert werden. Um den Festboden zu ebnen, bearbeiteten mehrere Arbeiter denselben mit Spitzhacken. Plötzlich explodierte eine Dynamitpatrone, die der Schiefmacher dort leichtsinnigerweise hatte liegen lassen, und fünf Arbeiter wurden sofort getötet. — Ein Bauzug fuhr mit Material beladen nach der Baustelle, als von der entgegengesetzten Seite ein irrtümlich abgelassener Leertzug gegen ersteren vorlief: infolge des Zusammenstoßes wurden 15 Mann verletzt. — Beim Abtrag einer 17 Meter hohen, lehmhaltigen Erdwand mittels Kesselsbagger lösten sich infolge Unterhöhlen größere Erdmassen und fielen gegen und auf den Bagger; dieser stürzte um und verletzte hierbei drei Arbeiter.“

Bei Erörterung der Schuldfrage mancher Unfälle kommt man zu folgendem Resultat:

Wenn auch eine die Schuldfrage betreffende Statistik für das Berichtsjahr nicht aufgestellt worden ist, haben die polizeilichen Untersuchungen und die Fest-

gewerkschaftlichen Organisation dieser Arbeiter kein Dienst geleistet, abgesehen von der Verwerflichkeit derartiger Mittel unwissenden Ausländern gegenüber.

Aus all diesen Verhältnissen heraus wird es erklärlich, wenn auch die einheimische, lothringische Arbeiterschaft schwer für die Organisation zu gewinnen ist. In den an das Saargebiet angrenzenden Teilen ist es wesentlich besser. In den Orten Binsingen, Altingen und Spicheren haben wir sogar eine Elitegruppe von organisierten Kollegen. In den hinteren Teilen Lothringens dagegen ist es wesentlich anders. Die politischen Auswirkungen der Umwälzung in 1870 sind hier nachhaltiger gewesen. Auch das französische Geistesleben und der größere Individualismus haben ihre tiefen Spuren zurückgelassen. Die großzügige geistige Führung hat dem Volke gemangelt. Aus sich selbst heraus konnte es diese nicht leisten. In Binsingen fragten mich z. B. die Kollegen, wann Preußen die Volksschule eingeführt habe. Das Interesse an dieser Frage war geweckt durch die Tatsache, daß die bis 1870 dem Schulalter Entwachsenen nicht lesen und schreiben können. Nur einer Oberschicht hatte Frankreich geistige Bildung vermittelt, und diese wanderte nach dem Kriege zum großen Teil nach Frankreich aus. Auch heute noch ist der Prozentsatz der Analphabeten in Frankreich groß, die Volksschule steht an der Spitze der deutschen unendlich weit nach.

Ganz naturgemäß konnte die lothringische Arbeiterschaft nicht so schnell den Anschluß an die große Masse der übrigen Arbeiterschaft Deutschlands finden. Das ist menschlich verständlich. Mancherlei beherrschliche Mißgriffe und übertriebener Nationalismus aus politischen Gründen haben diesen Prozeß noch verlangsamt. Die lothringische Bevölkerung ist bis auf geringe Bruchstücke, und diese gehören meistens der Bildungsschicht an, heute deutsch gesonnen, wenn sie auch keine besonderen Freundschaften sind. Vorkommnisse wie in Babeln geben ihnen ein Bild, das sehr nahe, da sie darin einen Ausdruck von minderwertiger Einschätzung erblickten. Der Sinn für soziale, geordnete Verhältnisse ist bei ihnen lebendig, aber nicht der der Gleichberechtigung und Gleichberechtigung. Die Verhältnisse in den französischen Grenzgebieten sind auch wahrlich nicht verlockend. Wir gingen von

Annweiler über St. Privat über die Schlachtfelder mit ihren Massengräbern nach dem französischen Industriestadt Homécourt. Eine derartige Unordnung, ein derartiger Schmutz ist in einem deutschen Industriestadt, selbst dem zurückgebliebensten, undenkbar. Dazu die weit schmerzlichere sittliche Verwilderung. Der (französische) Bezirk Briey zählte am 1. Januar 1914 rund 120 000 Einwohner, davon 71 957 Ausländer, und von diesen wiederum 46 237 Italiener. Homécourt hatte in 1898 573 Einwohner, jetzt 7006, davon 5103 Italiener. Die großen Hochöfenwerke gehören der Firma de Wendel. Auch in den industriellen Anlagen tritt der Unterschied zwischen diesseits und jenseits der Grenze offensichtlich zutage. Der „bedornmündende“ beherrschende deutsche Geist tritt bei den deutschen Anlagen in wohlthuender Form in Erscheinung. Gewiß mag es für den gewinnstrebenden Kapitalisten in Frankreich leichter sein, aber dieses Leichtere liegt nur in seinem Interesse, und nicht in dem der arbeitenden Bevölkerung. Und bedenkt man dann noch den Unterschied in der sozialen Belastung der durch kaum einen Büchsenenschuß getrennten Werke diesseits und jenseits der Grenze: hier Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherungsbeiträge, dort aber fast nichts, und auch keine höheren Löhne, — dann kann man die Vorliebe mancher Kapitalisten für Frankreich verstehen.

Ich rebete schon von der sittlichen Verwilderung in Homécourt. Auf dem Hügel von Montois liegt ein verurteutes Wohnhaus am anderen, jeden Sonntag kommen Hunderte von gewissen Mädchen der niedrigsten Sorte von Luxemburg und Metz. Der Witz ist an der Tagesordnung. Manches Opfer wird still beiseite geschafft; droht dem Täter Entdeckung, geht's über die Grenze oder nach der Heimat. Die Strafkammer in Briey hatte in 1906 1308 Straffachen, in 1910 waren es 2819. Unter den 3110 Angeklagten waren 2007 Ausländer. W. Meynaud erzählte in einem Aufsatz über diese Verhältnisse Homécourts: „Ich sprach eines Tages eine Gruppe Arbeiter, wie viele von ihnen schon getötet hätten; drei von zehn gaben an, daß sie einen Mord auf dem Gewissen hätten, und das Gewicht dieser Tat trugen sie leicht und ohne tiefere Umbildungen. Ich bin überzeugt, daß sie nicht simulierten, sondern die Wahrheit sagten; jeder

Italiener von Homécourt hat den Körper voll Narben.“ Dazu das Nomadentum, die Unfestigkeit der Ausländer. Die industriellen Werke haben nur 25—30 Prozent feste Arbeiter. Ein Werk mit 600 Mann Belegschaft hatte 1930 1500 Neuwerbungen in einem Jahre. Dies wird als ein normaler Durchschnitt bezeichnet. Dieser starke Wechsel trifft auch für das deutsche Gebiet zu.

Infolge der hier gekennzeichneten Verhältnisse haben die gewerkschaftlichen Organisationen mit unendlichen Schwierigkeiten zu rechnen. Nur in Metz und neuerdings in Bitch sind im Baugewerbe die Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt. Die Arbeiter leiden unter diesen Umständen schwer, das kam verschiedentlich, so in der Versammlung in Diedenhofen, deutlich zum Ausdruck. Es lebt aber in ihnen die Hoffnung, daß es besser werden muß. Die Versammlungen in Lothringen haben mich durchweg befriedigt. In Diedenhofen war eine Anzahl Pioniere unseres Verbandes aus der ganzen Umgebung zusammen; Metz wies einen sehr guten Besuch auf, ebenso Binsingen (trotz der Gemeinderatswahl) und Bitch. Überall offenbarten sich ein hoffnungsfreudiger Optimismus und der Wille zur Arbeit. In Bitch standen die Kollegen gerade im Kampfe, den sie ja nun zu ihren Gunsten beendet haben. Worauf das Hauptgewicht zu legen ist, das ist die Gewinnung der noch unorganisierten lothringischen Bauarbeiter. Ist das gegliedert, wird die Organisation der Italiener sich mit größerem Nachdruck bewerkstelligen lassen. Wir haben auch heute schon eine Anzahl tüchtiger italienischer Kollegen, nur ist ihre Zahl noch zu gering.

Auch ich habe die frohe Hoffnung, daß es unseren lothringischen Mitgliedern gelingen wird, sich eine feste und durchschlagende Position zu schaffen. Unsere Sache ist gut und für sie kämpfen verdientlich, und jede gute Sache trägt den Sieg in sich. Ist der feste Wille dafür vorhanden, wird die zu vollstehende Zeit nicht fehlen. Ich schliesse mit den Worten W. Vogels:

„Mögen, wie kein Malo sollte unser Auf in Briey und Bitch Zeit lebendig sein und all' Euren Idradig in der Zeit.“

stellungen der technischen Aufsichtsbeamten doch ergeben, daß die Richtigkeit der Unternehmer und der Versicherer in zahlreichen Fällen die Unfallursache war. Ferner hat der häufige Arbeiterwechsel die Unfallzahl ungünstig beeinflusst. Dagegen scheint nach den übereinstimmenden Berichten der technischen Aufsichtsbeamten der Alkoholmißbrauch in erfreulicherweise abzunehmen. Nach den Unfallmeldungen ist die Zahl der hierauf zurückzuführenden Unfälle sehr gering. Da die Unfallhäufigkeit bei Ausländern größer ist als bei Inländern, läßt sich nicht feststellen. Zuverlässige Angaben über die Anzahl der beschäftigten ausländischen Arbeiter sind ebenfalls schwer zu erhalten, und selbst wenn solche vorliegen, ist die Frage nicht zu entscheiden, weil die in einem und demselben Betriebe beschäftigten in- und ausländischen Arbeiter nicht die gleichen Arbeiten verrichten, also auch nicht den gleichen Gefahren ausgesetzt sind."

Die Versicherungsanstalten,

die bei den vorstehenden 13 Berufsgenossenschaften errichtet sind, waren von jeder deren Schmerzenskinder. In der nachstehenden Zusammenstellung sei eine Uebersicht über die wichtigsten Angaben der Versicherungsanstalten für das Jahr 1912 gegeben.

Berufsgenossenschaft	Beschäftigte	Unfälle	Erstmals erlittene Unfälle	Zu entschädigende Unfälle	Entschädigungsbeträge
Hamburgische	6960	149	49	7,04	490
Norddeutsche	8334	323	123	16,74	1017
Sächsische	5156	236	92	15,32	794
Hannoversche	5701	146	78	12,45	605
Magdeburgerische	779	50	13	14,12	274
Sächsische	2531	152	40	15,01	346
Thüringische	248	22	8	26,55	54
Preussische	1131	65	16	14,07	147
Bayrische	1777	92	42	19,13	309
Württembergische	539	25	17	25,97	145
Sächsische	7160	597	241	31,15	2232
Sächsische	7813	270	122	14,55	971
Zentral-Berufsgenossenschaft	34424	902	237	6,88	1957

Die Versicherungsanstalten weisen also mit Ausnahme der Rhein-Verpflichtungsanstalt eine weit höhere Unfallbelastung auf als die Berufsgenossenschaften selbst. Ihren Grund hat diese unliebbare Erscheinung darin, daß in den Versicherungsanstalten meist Regiebauunternehmer und keine Schreinermeister versichert sind, denen bei der Ausführung von Bauten meist zu wenig Schutzmaterial zur Verfügung steht und die nur in seltenen Fällen ausreichende technische und oft auch ungenügende praktische Kenntnisse genug besitzen, um einen Bau nach allen Anforderungen konstruktiver wie unfallmindernder Art richtig leiten zu können. Die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften, die die in den Versicherungsanstalten versicherten Betriebe mit revidieren, klagen in ihren Berichten immer wieder aufs neue über die aller Beschreibung spottenden Zustände auf Regiebauten und über die Widergesetzlichkeit der Unternehmer solcher Bauten bei Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln.

Bei den 9 staatlichen Bauausführungsbehörden waren im Jahre 1912 insgesamt durchschnittlich 57534 Betriebsbeamte und Arbeiter beschäftigt. Diese überhaupt beschäftigten Personen bilden 39113 Vollarbeiter. Es wurden für 2216 Unfälle Meldungen erstattet; das sind 56,66 Unfälle auf 1000 Vollarbeiter gelangten zur erstmaligen Entschädigung. Mit Einschluß der 2466 aus den Vorjahren stammenden Entschädigungsfälle war in genanntem Jahr für 2770 Unfälle Rente zu zahlen.

Die Unfallhäufigkeit bei den staatlichen Bauverwaltungen ist demnach etwas geringer als bei dem Durchschnitt der Baugewerkschaften, doch bleibt auch hier noch vieles zu bessern. Die Zahl der bei der Hamburgischen Baugewerkschaft pro 1000 Vollarbeit erstmalig zu entschädigenden Unfälle ist geringer als bei den Bauausführungsbehörden. Dabei bleibt zu beachten, daß bei den Bauverwaltungen viele Arbeiten versichert sind, mit denen keine oder doch nur geringe Unfallgefahr verbunden ist, so die Unterhaltung der Chaussees u. a.

Mit der Beaufichtigung der staatlichen Bauten zum Zwecke der Unfallverhütung ist es nur in den seltensten Fällen gut bestellt. Gerade bei staatlichen Bauten, die doch Musterleistungen darstellen sollten, wird recht oft über mangelnden Bauarbeiterchutz Beschwerde geführt. Den Beamten der Berufsgenossenschaften wird nicht selten der Zutritt zum Bau und zur Baustelle verweigert, selbst dann, wenn Bauten auf staatlichem Grund und Boden von Privatunternehmern ausgeführt werden. Vereinzelt, z. B. in Bayern, hat man sich die Kontrolle der staatlichen Bauten den Aufsichtsbeamten der Bauhelfer übertragen. In Preußen wird diesen Kontrollorganen aber der Zutritt zu den Baustellen verweigert.

Allgemeines

„Nachdenkliches zu einem aktuellen Thema.“

In einem höchst beachtenswerten Aufsatz der „Allg. Volkstz.“ befaßt sich jemand mit den gegenwärtigen antisozialen Strömungen, wobei er besonders deren Rückwirkungen auf das gesamte Volksleben einer Untersuchung unterwirft. Der Verfasser bespricht einleitend, wie es so gekommen ist, daß die von der Sozialpolitik erhoffte sozialverbessernde Wirkung auf die Arbeiterklasse sich nicht eingestellt hat. Er findet die Ursache in der unbefriedigenden Handhabung eines Teiles der sozialen Institutionen oder, wie er es technisch ausdrückt: „ihre mangelhafte soziale Funktion hebt ihren etwaigen Fortschritt zumindest wieder auf“.

Das Gebiet des Arbeitsrechts zeige das bis zur Augenscheinlichkeit. „Vorunter die Arbeiter im letzten Grunde leiden, das ist der Bureaucratismus der Verwaltung und die aufgeregte Härte der Rechtsprechung.“ Beides aber seien Symptome von allgemeiner Bedeutung. Sie enthielten eine Warnung an das gesamte Volk. Wenn man ein Glied des Volksganges jählichen Einwirkungen aussetze, räche sich das in letzter Linie am ganzen Volkstörper. Aber auch Erwägungen realster Art unterstützten eine solche Warnung.

Die Schwierigkeit der heutigen sozialpolitischen Lage ergebe sich aus der überlegenen Stellung, die die Großindustrie in unserem Wirtschaftsleben heute einnimmt. Dessen Struktur wurde von ihr in steigendem Maße beeinflusst. Die Ueberlegenheit der Großindustrie oder genauer der Schwerindustrie sei eine Folge ihrer gewaltigen Konzentration. Diese Konzentration habe aber nicht bloß wirtschaftliche Folgen, sondern auch solche sozialer Art, die sehr in die Waagschale fallen. „Die letzten Jahre wiesen, bei aller Anspannung des Marktes, eine teilweise ersickende Arbeitslosigkeit auf. Man kann darin den vor rein geschäftlichen Gesichtspunkten diktierten Einfluß der großen Industrie erkennen, die nicht nur mit Vorliebe ausländische und jugendliche Arbeiter heranzieht, sondern auch ihre mächtigen Arbeitsnachweise zu unerbittlichen Auslesebureaus ausbaut, was einem immer härteren Stillsehen älterer Arbeiter gleichkommt. Nimmt man dazu die Wirkungen der gerade auch in der Großindustrie wirksamen wissenschaftlichen Betriebsführung (Taylor-System), so läßt sich sagen, daß wir mit einer automatisch ansteigenden Zahl inländischer Arbeitslosen zu rechnen haben.“ Das sei aber um so empfindlicher, als der Konzentrationsprozeß diese Einflüsse zu den auf den Arbeitsmarkt weit überwiegenden macht.

Wehr noch: Der großindustrielle Einfluß habe sich Einrichtungen untertänig gemacht, die sich ihrem Verufe nach seinem Herrschaftstrieb widersetzen sollten, nämlich Fertigungsindustrie und Handwerk. Beide seien auf einen verlässlichen Arbeiterhaufen angewiesen, und die von ihnen abgeschlossenen Tarifverträge wären ein Gewinn für unser Zusammenleben von heute noch gar nicht übersehbarer Tragweite. „Die Großindustrie hingegen hat die tarifvertraglich sich betätigenden Arbeitgeverbände in ihre Interessensphäre hineingezogen und versucht nun, die Tarifverträge als Brücke zu benutzen, über die sie ihre Ausfaltung in jene Kreise tragen kann, die ihr noch wirtschaftlicher und sozialer Stellung sowie nach Größe eigentlich fernstehen.“ Wiederum sei hieran die weitestgehende Fesslichkeit interessiert, da an der bejagten Stelle der Widerspruch gegen ein staatlich geregeltes Einigungsweises zu suchen wäre, ohne das wir vor gewaltigen Explosionen niemals sicher seien.

Das Heilmittel gegen die hier aufgedeckten Uebel sei im letzten Grunde die Stärkung des sozialen Geistes in unserer Bevölkerung. Das wäre indes eine Sache von langer Dauer und allmählicher Entwicklung. „Das aber sofort möglich und erforderlich ist, das ist die Erhaltung der Schutzwehren gegen den antisozialen Geist, der sich in den gekennzeichneten Strömungen geltend macht. Und zu diesen Schutzwehren gehört nicht zuletzt die organisierte Selbsthilfe der Arbeiterschaft, deren gewiß nicht zu beschönigende Auswüchse doch gerade unter dem beschriebenen Gesichtswinkel, ihren inneren Wert nicht illusorisch machen. Sie ist mindestens so sehr erforderlich zur Schärfung des öffentlichen Gewissens, als zur Bekämpfung der Anarchie des Arbeitsmarktes und zur Unterstützung von deren Opfern, die einstweilen ja größtenteils der Arbeiterschaft selbst aufgeschultert werden.“

Wenn also in Zukunft eine Gesundung unserer sozialen Verhältnisse eintreten sollte, müßten schon jetzt die sozialen Einrichtungen entsprechend beeinflusst werden. Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter dürften nicht von positiven Aufgaben abgelenkt und gewaltsam in die Richtung erbitterter Gegnerschaft gegen die sozialen Institutionen gedrängt werden. „Das alles sollte wohl beachtet werden, wenn die Öffentlichkeit zu dem gegenwärtigen Kampf der Arbeiter um das Koalitionsrecht, das sie mit Grund ihr fundamentalstes Recht nennen, Stellung nimmt. Politische Traktion und Interesse für die zukünftige Entwicklung verpflichten die Allgemeinheit gleichmäßig, auf die besonnenen Stimmen zu achten.“

Noch eine konservative Stimme für die christliche Arbeiterbewegung. Das Zentralorgan der konservativen Vereine Deutschlands, die „Mitteilungen aus der konservativen Partei“, bringen in der Nr. 24 vom 18. Juni 1914 einen Artikel über die christlich-nationale Arbeiterbewegung, worin Biffen aus einer kürzlich erschienenen Schrift des Kollegen Michael Wastinger München wiedergegeben werden. Das konservative Organ weist auf die verheerenden Folgen des von der Sozialdemokratie propagierten Klassenkampfes hin, der unsere deutschen Volkstum zum Verhängnis werden könnte, wenn nicht die nötigen Vorkehrungen getroffen würden.

ber. Positiv wirksam sei nach der Richtung hin die christlich-nationale Arbeiterbewegung, die gegenüber den Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie als Reaktion im besten Sinne des Wortes bezeichnet werden könne. Erfreulich sei deshalb die stetige Weiterentwicklung dieser Bewegung. Das konservative Zentralorgan kommt resümierend zu dem Schluß, daß in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung

„Kräfte sich regen, die sehr wohl geeignet sind, dem gesamten deutschen Arbeiterstande den Weg zu bereiten zu einem schärferen Ziele, als es der Zukunftsbuchhaltung der Sozialdemokratie ist. Einleuchtender als langatmige Beweise und langweilige Erörterungen gibt uns diese stattliche Präsenzliste ein deutliches Bild von dem kampfesfrohen Heere christlich-nationaler Streiter, die um des Gewissens willen bereits seit Jahren — in stetig wachsender Zahl — mit Gott für Kaiser und Reich, für ihren Stand erfolgreiche Kämpfe geführt haben. Ihnen kann man die Zukunft des Arbeiterstandes sehr wohl anvertrauen.“

Diese Stimme aus maßgebenden konservativen Kreisen verdient besonders hervorgehoben zu werden. Ist sie doch ein Beweis dafür, daß auch in diesen Kreisen die Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für Staat und Gesellschaft immer mehr anerkannt und gewürdigt wird.

Nur Berechtigung des Streikpostenstehens.

Das Koalitionsrecht und damit auch das Streikpostenstehen ist nicht nur durch das Reichsgericht, sondern auch durch Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts anerkannt worden. In einer Urteilsbegründung des Oberlandesgerichts befindet sich eine Stelle, in der die Bestrebungen, den Zugang von dem Gebiete des Lohnkampfes möglichst fernzuhalten, als durchaus berechtigt anerkannt werden. Die Stelle lautet nach dem Bericht der „Leipziger Volkszeitung“:

Erfahrungsgemäß werden bei Lohnkämpfen auch die berechtigten Bestrebungen durch den Zugang fremder Arbeitskräfte leicht gefährdet und zum Scheitern gebracht. Wer daher die Besserstellung der arbeitenden Verufe jeden Standes... anstrebt, wird darauf bedacht sein müssen, solchen Zugang von dem Gebiete des Lohnkampfes möglichst fernzuhalten und zu verhindern, daß der Bedarf an Arbeitskräften von auswärts gedeckt wird. Deshalb muß der klagende Verband, der sich die Förderung der wirtschaftlichen Lage seiner Angehörigen zur Aufgabe macht, auch Sorge dahin treffen, daß die wirtschaftlich Bedrängtesten, insbesondere die mehr oder minder arbeitslosen Berufsgenossen im Ernstfalle nicht allzu leicht in scheinliche Lager übergehen und ihre Dienste dem anbieten, der im Lohnkampfe den Vereinstrotzmitgliedern als Gegner gegenübersteht. Gerade die wirtschaftlich Schwächsten sind naturgemäß der Versuchung besonders ausgesetzt, mit einer geringen Verbesserung ihrer Lage sich abfinden zu lassen und nach Erreichung dieses oder eines anderen Vorteils die gemeinsame Sache zu verlassen und das von den übrigen Berufsgenossen und anfänglich auch von ihnen selbst angestrebte Ziel aufzugeben.

In diesem Erkenntnis liegt die unbedingte Anerkennung der Berechtigung des Streikpostenstehens, denn dieses hat eben die Aufgabe, „solchen Zugang von dem Gebiete des Lohnkampfes möglichst fernzuhalten“. Das Urteil hat nur einen Mangel, es erkennt nicht den Arbeiterorganisationen das Recht zu, den Zugang fernzuhalten, sondern den — Verboten. Zwar sollen vor dem Gesetze alle gleich sein. Aber bei dem Zug, der augenblicklich unsere Rechtsprechung durchweht, wird man vergebens nach einem Verichte suchen, das in gleich überzeugender Weise auch den Arbeiterorganisationen dieses Recht zuspricht.

Die Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen

hat auch in Baden zu einer Interpellation Anlaß gegeben. Die konservative Fraktion in der zweiten badischen Kammer hat an die Regierung folgende Anfrage gestellt:

„In der großh. Regierung bekannt, daß die Fleischpreise seit längerer Zeit höher sind, als sie nach Lage der stark gesunkenen Vieh-, namentlich Schweinepreise sein müßten? Welche Maßnahmen ist die großh. Regierung bereit zu ergreifen, um die sowohl die Volksernährung wie die produzierende Landwirtschaft in gleicher Weise ungünstig beeinflussenden Verhältnisse zu mildern oder zu beseitigen?“

Die „Deutsche Fleischzeitung“ hat für diese Anfrage nur die eine Bezeichnung „Dreitigkeit!“ Davaus wie auch aus anderen Äußerungen geht hervor, daß die Fleischmeister nicht gewillt sind, den berechtigten Wünschen der Verbraucher auch nur im geringsten entgegenzukommen.

Wo bleiben aber demgegenüber die Städte? Darüber läßt sich leider nicht viel Erfreuliches berichten. Im großen ganzen regen sie sich gar nicht. Die Pflichten, die sie auf diesem Gebiete haben, scheinen ihnen nicht im mindesten zum Bewußtsein zu kommen. Aber einige rühmliche Ausnahmen gibt's doch. Da ist vor allem Zwidau in Sachsen. Der rührige Rat dieser Stadt hat nach ergebnislosen Verhandlungen mit der Fleischzeitung an diese ein Schreiben gerichtet, das an Deutlichkeit und Entschiedenheit der Sprache wirklich nichts zu wünschen übrig läßt:

„Die Spannung beim Schweinefleisch, so heißt es darin, ist zurzeit eine ganz ungebührliche Höhe. Daß in den letzten Monaten noch

ständigen Fallens der Schweinepreise die Schweinefleischverkaufspreise nicht nur auf derselben Höhe geblieben, sondern sogar noch gestiegen, so daß die Spannung jetzt auf das Kilogramm rund 90 Pf. beträgt. Der Rat ist im Interesse der Bevölkerung nicht gewillt, diesen Zustand länger zu dulden, und ist entschlossen, nunmehr schnellst geeignete Maßregeln zu treffen, durch welche der Bevölkerung billiges Schweinefleisch verschafft werden kann. Er hat bereits die Schlachthausdirektion beauftragt, ihm Vorschläge wegen Errichtung einer großen städtischen Schlächtereier zu machen."

Ein ähnliches Vorgehen wird aus Dresden gemeldet. Dort haben sich die Fleischer ebenfalls geweigert, ihre Preise entsprechend den gesunkenen Schlachtviehpreisen herabzusetzen. Die nächste Stadtverordnetenversammlung wird Maßnahmen hiergegen beraten. Wahrscheinlich wird ein städtischer Verkauf von Schweinefleisch eingerichtet werden.

In Gagen i. W. hat der Stadtverordnete Ludwig den Antrag auf Einberufung der städtischen Feuerungskommission gestellt, die Maßnahmen zur Minderung der Spannung zwischen Einkaufs- und Kleinverkaufspreisen bei Fleischwaren beraten soll.

In Oberschlesien bemüht sich die Regierung, regulierend auf die Fleischpreise einzuwirken. Der Regierungspräsident von Oppeln hat eine Verfügung herausgegeben, in der angeordnet wird, daß in jeder Verkaufsstätte ein Preisausgang über Schweinefleisch und Speck anzubringen ist. Schon dagegen haben sich die Fleischer gewaltig gewehrt und auch Beschwerde erhoben, sie haben sich aber doch vorläufig fügen müssen. In Bouthen bestand auf dem Schlachtviehmarkt bisher eine Preisnotierungskommission, bestehend aus dem Schlachthofdirektor, zwei Fleischermeistern und einem Viehkommisionär, die aber jetzt ihre Tätigkeit eingestellt hat, und zwar auf die Freibereien der Fleischermeister hin. In der ober-schlesischen Presse wird sogar behauptet, es habe seitens der Fleischer nicht an Versuchen gefehlt, u. a. auch mit Hilfe ihrer Organisation, des Oberschlesischen Fleischerverbandes, eine Veröfentlichung der Marktpreise zu verhindern. Die Regierung habe aber, so wird weiter gemeldet, kein Verständnis für diese Bestrebungen, da sie das berechnete Interesse des Publikums an der Kenntnis der Viehpreise anerkannte; sie wolle nun eine amtliche Preisnotierungskommission ins Leben rufen.

Das ist so ziemlich alles, was an öffentlichen Maßnahmen gegen die herrschenden Mißstände in unserer Fleischversorgung im Gange ist. Unsere Kollegen sollten überall die Sozialen Ausschüsse oder, wo solche nicht vorhanden sind, die Gewerkschaftskartelle in Bewegung setzen, damit sie veranlassen, daß die Angelegenheit in den Stadterwaltung wenigstens einmal zur Sprache gebracht wird. Dadurch würde schon manches gewonnen sein. Wenn man warten will, bis die Fleischer von selber den berechtigten Wünschen der Verbraucher entgegenkommen, wird man wahrscheinlich nie zu billigerem Fleische kommen.

Sozialdemokratische Koalitionsrechtsfrage.

Bekanntlich hat der christliche Nahrungsmittelarbeiterverband über die Diskontinuität „Holland“ in Uebe den Boykott verhängt, weil diese Firma das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht anerkennt und die Arbeiter sofort entließ, als sie sich dem Verbands angeschlossen. Seit einer Reihe von Wochen geht nun dieser Kampf und ist auch wiederholt darüber in der Presse berichtet worden. Auch eine Reihe sozialdemokratischer Blätter haben, — einige wiederholt — natürlich auf ihre Art, berichtet. Mit frommem Augenwinkeln betonen dabei sozialdemokratische Blätter, wenn es sich in diesem Kampfe auch nur um christliche Arbeiter handle, so würde von sozialdemokratischer Seite doch mit darauf hingearbeitet, daß die Firma ihren Arbeiter das Koalitionsrecht zuerkennet. So verkünden die Genossen es öffentlich; in der Praxis handeln sie jedoch umgekehrt, wie nachstehender Fall beweist. Bei einer kürzlich zwischen den Vertretern des christlichen Verbandes und der Firma „Holland“ stattgefundenen Verhandlung auf Beilegung des Kampfes, die nebenbei bemerkt, ergebnislos verlief, erklärten die Firmeninhaber bei Darlegung ihres ablehnenden Standpunktes, die Sozialdemokraten ständen auf Seiten der Firma. Auf die Frage, ob sie dafür bestimmte Anhaltspunkte hätten, wurde dies bejaht: ein sozialdemokratischer Konsumverein, der bisher niemals Waren von der gesperrten Firma bezogen, habe neuerdings bei der Firma Waren bestellt. Dieser Konsumverein sei sogar in der Nachbarschaft des Sitzes des christlichen Verbandes (Düsseldorf). Die Firmeninhaber bemerkten dabei noch, daß sie gar keinen Wert auf die Kundenschaft sozialdemokratischer Konsumvereine legten, weil sie dann in Abhängigkeit dieser Leute kämen.

Also ein sozialdemokratischer Konsumverein brängt einer Firma seine Kundenschaft auf, bei der christliche Arbeiter einen schweren Kampf ums Koalitionsrecht führen! Der Zweck ist klar: man wollte, wo es sich doch um verhasste Christliche handelte, der Firma den Rücken stärken. Und dies nicht ohne Erfolg. Wie urteilt doch sonst die Sozialdemokratie: Boykottbruch ist so gut wie Streikbruch, und Streikbruch ist Arbeiterverrat!

Vermittelbeschaffung für Arbeiterkinder. Eine bemerkbare Belastung der minderbemittelten Bevölkerung stellt der häufige Wechsel der in den Volksschulen benutzten Vermittel dar. Die Arbeiter fragen an ihr um so schwerer, als sie ohnehin zu großen Opfern gezwungen sind durch die enorme Verteuerung fast aller gesamten Lebenshaltung. Dagegen hat nun der jüngste Verbandstag der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands Stellung genommen durch folgenden einstimmig angenommenen Antrag:

Der Verbandstag wolle den Verbandsvorstand beauftragen, bei den zuständigen Schulaufsichtsbehörden Westdeutschlands vorstellig zu werden gegen den häufigen Wechsel der in den Volksschulen benutzten Vermittel, wodurch nicht nur der Unterricht geschädigt, sondern auch den Eltern der unbemittelten Volksklassen, besonders der kinderreichen Familien, schwere Lasten auferlegt werden.

Ein in derselben Richtung laufender Antrag des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter an den vorjährigen Deutschen Arbeiterkongress wurde von diesem dem Kongressausschuß zur Erledigung überwiesen. In diesem Antrage wird besonders auch auf die Pflichten der Kommunen auf diesem Gebiete hingewiesen. Den Schulbehörden wird nahegelegt, auf die Gemeinden einzuwirken, daß diese Vermittel für die Schulen beschaffen, die an die armen, kinderreichen, armen Familien stammenden Kinder ausgeteilt werden, so daß die Eltern von diesen Ausgaben befreit sind. Uebrigens liegt auch dem preussischen Landtag eine dahingehende Petition vor, die ebenfalls den Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter zum Urheber hat, über die aber die Beschlußfassung noch aussteht.

Wirtschaftliche Bewegung

Gesperrt sind: **Hamm i. W.** (Sperrung über das Studgeschäft Heinrich Mühlner wegen Nichtanerkennung des Tarifs). **Neustadt** (Schwarzwald) (Streik der Zimmerer). **Cassig** (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtzahlung des Tariflohnes). **Rheinberg** (Sperrung über das Plattengeschäft Gebr. Ziffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Neuchen** (Sperrung über das Plattengeschäft J. G. Rumbach wegen Nichtanerkennung des Tarifs). **Hülshorst** (Sperrung über die Firmen Hoffmeister, Genke und Kurlbaum). **Geisenkirchen** (Hilfenleger, Sperrung über den Zwischenmeister Jakob Weber). **Pont-a-Mousson** (Frankreich) (Sperrung über die Firma Stül aus Neulinghausen wegen Nichtbezahlung des verprochenen Lohnes). **Bad Kreuznach** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter wegen Durchführung des tarifmäßigen Lohnes). **Drehsau, Kr. Schlochau** (Weipr.) (Streik bei den Unternehmern Gültow, Wölter, Vogdahn und Kilian). **Reuguth, Kr. Schlochau** (Streik bei dem Baugewerkschaft Lenz). **Sambohl, Kr. Schlochau** (Streik bei dem Bauunternehmer Aug. Schulz). **Hafelände** (Streik zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). **Fröndenberg** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter wegen Nicht-einhaltung des Tarifvertrages). **Hüffelndorf** (Gesperrt ist für Zimmerer die Firma Zensen wegen Nichtanerkennung eines Schlichtungskommissionsbeschlusses). **Hülz bei Krefeld** (Sperrung über die Baugeschäfte Bradermann, Striegs und Gebr. Thelen wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Tarnowitz** (Streik der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter). **Langefeld, Rhld.** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). **Schrimm** (Streik der Bauhilfsarbeiter zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). **Zinten (Ostpr.)** (Streik der Maurer und Zimmerer). **Kempen (Rh.)** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). **Mülheim (Ruhr)** (Sperrung über alle Einzel- und Pürgergeschäfte, mit Ausnahme der Firmen Bieten und Braun). **Oberhausen** (Sperrung über das Baugeschäft Fr. Teilemeier wegen Nichtzahlen des Tariflohnes und Maßregelung). **Friedrichshafen** (Gesperrt ist die Firma Rief wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Bonn** (Sperrung über die Arbeiten der Firma Redemann aus Düsseldorf an der Provinzial-Fürsorgeanstalt in Euskirchen wegen Maßregelung). Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Königsberg.

Brehsau, den 29. Juni 1914. Der Kampf, welcher nunmehr elf Wochen dauert, ist zu einem Teile heute siegreich für unsere Kollegen beendet. Der Baugewerksmeister Gültow und der Unternehmer Kilian haben nach einer kurzen Verhandlung den Vertrag unterzeichnet. Die beiden Herren bereuen es, wenn auch etwas spät, sich von den Herren Vogdahn und Wölter haben verabschieden zu lassen. Die getroffenen Vereinbarungen bringen unseren Kollegen einen schönen Erfolg. Der Stundenlohn beträgt in diesem Jahre 45 Pf. und 1915 47 Pf.; dazu kommen für jeden angefangenen Tag 30 Pf. Landzulage bei einer Entfernung von über fünf Kilometern. Diese wurde bisher nicht gezahlt. Es bedeutet dieses eine Vohnerhöhung von 7-9 Pf. pro Stunde. Außerdem müssen Fahrgelder gezahlt werden und ist der Arbeitgeber verpflichtet, auf ländlichen Baustellen für das Quartier mit Schlafgelegenheit zu sorgen. Die Ueberstunden werden mit 10 Pf., Nachtarbeit mit 50 Prozent und Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag bezahlt. Für Wasser-, Schlamm- und Karbohlenarbeiten werden 10 Pf. pro Stunde mehr bezahlt, ebenso bei schwarzen Arbeiten in industriellen Anlagen 10 resp. 20 Pf. mehr. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in Anbetracht der rein ländlichen Verhältnisse in diesem Jahre noch 11 Stunden, 1915 10 1/2 Stunden, und wird 1916 auf 10 Stunden herabgesetzt. Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage. Bei Vandarbeiten über 5 Kilometer ist am Lohnzahlungstage am Sonntagabend eine Stunde früher Feierabend und am Montagmorgen der Anfang eine Stunde später. Diese beiden Stunden werden bezahlt. Der Vertrag enthält noch eine Anzahl anderer für die Kollegen wichtige und vorteilhafte Bedingungen, welche hier nicht alle erörtert werden können. Hauptsächlich bestimmen sich die übrigen Unternehmer bald eines Besseren, geben ihre Hartnäckig-

keit auf und schließen sich diesem Tarifvertrage an. So lange sie dieses nicht tun, dauert der Kampf bei ihnen unverändert fort. Die Baugeschäfte von Wölter und Vogdahn in Preßlau, sowie Lenz in Reuguth und Schulz in Sambohl sind daher noch immer gesperrt. Der Zugang ist nach diesen Geschäften nach wie vor fernzuhalten. Unsere streikenden Kollegen, die alle außerhalb unter günstigen Bedingungen arbeiten werden gewiß alle ihre Pflicht tun, um den Sieg zu einem vollständigen zu machen.

Bezirk Köln.

Honnef. (Nachmal Streikbruch des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes in Honnef.) Der Streikbruch und Arbeiterverrat, den der sozialdemokratische Bauarbeiterverband in Honnef verübt hat, hat für den sozialdemokratischen Verband recht unangenehme Folgen gehabt. Im Bonner Bezirk sind über 60 Mitglieder des soziald. Bauarbeiterverbandes zu unserer Organisation übergetreten. Selbst in Honnef haben es die soziald. organisierten Bauarbeiter bereut, daß sie sich von der Leitung des soziald. Verbandes haben mißbrauchen lassen. Von den wenigen Mitgliedern, die sie dort haben, sind bereits zwei unserer Organisation beigetreten. Auch in den übrigen Bezirken Rheinlands müssen die Genossen recht ungünstige Erfahrungen gemacht haben, da sich die Arbeiter klar geworden sind, wozu der soziald. Bauarbeiterverband fähig ist, wenn es gegen die verhassten christlichen Arbeiter geht.

Um zu retten, was zu retten war, hat der soziald. Bauarbeiterverband ein Flugblatt herausgegeben. Dieses Flugblatt ist von Anfang bis Ende ein verlogenes Machwerk von Beschimpfungen und Verleumdungen. Unsere Honnefer Kollegen sagen, dieses Schwindelflugblatt hat ja die Tatsachen auf den Kopf gestellt. Unterzeichnet ist das Flugblatt von dem Genossen Kolaf, der aber das Flugblatt zweifellos nicht verfaßt hat. Eigentlich müßte man den Flugblattschreiber für seine beleidigenden Schimpfausdrücke und Verleumdungen gerichtlich belangten. Da aber der wirkliche Verfasser nicht selbst gezeichnet hat, würde der richtige Täter doch nicht gefast. Der verlogenen und kloßigen Schreibart nach zu urteilen ist der eigentliche Verfasser in Köln.

Eine nochmalige Wiederlegung des soziald. Flugblattes ist für unseren Bonner und Honnefer Bezirk nicht nötig, da hier jeder die wirklichen Tatsachen kennt. Da aber auch in anderen Bezirken das soziald. Flugblatt verbreitet worden ist, wollen wir nochmals unsere Beklärungen, die wir in der Nummer 26 der „Baugewerkschaft“ gemacht haben, in Erinnerung bringen. Diese sind:

1. Das Kampfsobjekt waren 6 Pf. Vohnerhöhung, sowohl für Maurer als auch für Hilfsarbeiter. Nach dem Scheitern der Einigungsverhandlungen kommen selbstverständlich im Interesse einer friedlichen Verständigung gemachte Einigungsvorschläge als Kampfsobjekt nicht mehr in Frage. Dieses weiß jeder halbwegs orientierte Gewerkschaftler.

2. Nach genauer Feststellung der Honnefer Bauarbeiter, die sich alle persönlich kennen, hatte der soziald. Bauarbeiterverband vor dem Kampfe vier Mitglieder, die bei Honnefer Bauunternehmern beschäftigt waren.

Trotz dieser geringen Zahl wurde die Bezirksleitung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes bereits im Februar in Kenntnis gesetzt, daß die Honnefer Bauarbeiter 6 Pf. Vohnerhöhung forderten und ihr anheimgestellt, sich dieser Forderung anzuschließen.

3. Es wurde unsererseits erklärt, daß wir nichts gegen die Zulassung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes als Vertragskontrahent einzumenden hätten.

4. Der sozialdemokratische Bauarbeiterverband hat weder Forderungen eingereicht, noch sich um Verhandlungen bemüht. Aus diesem Grunde konnte er auch nicht zu den Verhandlungen geladen werden. Warum denn verhandeln, wenn man keine Forderungen hat.

5. Der Bezirksleitung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes ist am 11. April mitgeteilt worden, daß die Honnefer Bauarbeiter am 13. April voraussichtlich den Streik beschließen würden.

6. Sowohl die Bezirksleitung in Köln, als auch der Lokalbeamte von Bonn des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes sind am Tage vor dem Anfang des Kampfes in Kenntnis gesetzt worden, daß über zwei Geschäfte die Sperrung verhängt sei, wobei auch ein Mitglied ihrer Organisation in Frage käme.

7. Anstatt Solidarität zu üben, fiel der soziald. Bauarbeiterverband den kämpfenden Honnefer Bauarbeitern durch Arbeitswilligendienste in den Rücken und bereitete eine sofortige Vohnerhöhung durch den Abschluß einer schriftlichen Sondervereinbarung.

8. Bereits vor dem Kampfe verteilte der soziald. Bauarbeiterverband unter den christlich organisierten Bauarbeitern eine Gehroschüre mit dem gefälschten Massenvermögen und den gefälschten Unterstützungsleistungen der beiderseitigen Bauarbeiterverbände.

Das soziald. Flugblatt behauptet, der soziald. Bauarbeiterverband habe gemeinsame Beratungen der Forderung und gemeinsames Handeln verlangt. Dieses ist ebenfalls unwar. Gemeinsame Beratungen und gemeinsames Handeln ist nie abgelehnt worden und konnte nicht abgelehnt werden, weil sich die Verbandsleitung um gemeinsame Verhandlungen nicht bemüht hat. Daß man sich sozialdemokratischerseits vor dem Streik um nichts gekümmert hat, erklärt sich dadurch, daß nur vier Einzelmitglieder in Frage kamen gegenüber 70 in Honnef beschäftigten christlich organisierten Kollegen. Die während des Streiks vorhandenen 15 Mitglieder hatte man von den Arbeitswilligen erholt.

Es ist und bleibt Tatsache, daß der soziald. Bauarbeiterverband in Honnef und in Schweller offiziellen Streikbruch verübt hat.

Aus den Tarifämtern

Sitzung des Tarifamtes für das Baugewerbe in Essen am 13. Mai 1914.

1. Beschwerde des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes — Zweigverein Gelsenkirchen — gegen zwei Beschlüsse der Schlichtungskommission Gelsenkirchen betreffend:

a) Lohnforderung der Maurer E. Huse und Genossen gegen die Firma H. Engelhardt in Gelsenkirchen.

Vorsitzender verliest den in dieser Angelegenheit eingegangenen Schriftsatz und teilt gleichzeitig mit, daß Herr Engelhardt mitgeteilt habe, daß er am Erscheinen verhindert sei und gebeten habe, die Sache zu vertagen. Er fragt an, ob die Parteien gewillt sind, die Angelegenheit, welche schon einmal zur Verhandlung gestanden hat, heute zu verhandeln.

Parteien erklären sich mit der Verhandlung einverstanden.

Herr Wendler führt in längerer Ausführungen aus, daß die Firma Engelhardt an einer Anzahl Kolonienbauten den Innenputz durch einen Stuckateur Ruhl aus Juchemmeister in Afford vergeben habe. Nachdem Ruhl bereits längere Zeit mit einer Kolonne gearbeitet hatte, erhielten Anfang März Huse und Genossen durch den Bauführer der Firma Engelhardt ebenfalls einen Bau zur Fertigstellung überwiesen. Ein schriftlicher Affordvertrag war mit den Klägern nicht abgeschlossen.

Den ersten Lohn erhielten Huse und Genossen am 14. März richtig ausbezahlt. Am folgenden Sonntag, den 21. März, erhielten Kläger keinen Lohn. Als sie diesbezüglich bei Engelhardt vorstellig wurden, wurde ihnen mitgeteilt, daß Ruhl bereits den Lohn in Empfang genommen habe. Auf Befragen des Ruhl gab dieser an, von Engelhardt 150 M erhalten zu haben, welche aber nicht einmal für seine Kolonne als Wochenlohn ausreichten.

Nach seiner Ansicht hätten die Kläger die Arbeit durch den Bauführer angewiesen erhalten, und es müsse ihnen der Lohn von der Firma Engelhardt gezahlt werden. Daß die Kläger ihre Arbeit verlassen hätten, sei nicht zu verwundern, da sie nicht weiter ohne Lohnzahlung hätten arbeiten können. Er bittet deshalb, das Tarifamt möge entscheiden, die Firma Engelhardt zu verpflichten, die von den Klägern geltend gemachte Lohnforderung zu zahlen.

Herr Walter hält es für richtig, die strittige Angelegenheit zu vertagen, da nach den Ausführungen des Herrn Wendler neue Momente vorgebracht worden seien, und stellt den Antrag, hierüber abzuurteilen.

Vorsitzender stellt nach Anhörung der Parteien fest, daß die Angelegenheit weiter verhandelt werden soll.

Da von den Parteien weiteres zu dieser Angelegenheit nicht mehr vorgebracht wird, hält Vorsitzender die Sachlage für geklärt und stellt den Antrag, zu entscheiden, ob die Arbeiter berechtigt waren, die Lohnforderung zu stellen.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung beschließt das Tarifamt einstimmig zugunsten der Kläger.

b) Beschwerde gegen die Firma wegen Nichterhaltung der achtstägigen Lohnzahlung bei Affordarbeiten.

Vorsitzender gibt den Sachverhalt bekannt.

Herr Walter und Herr Diehl führen hierzu aus, daß nach ihrer Ansicht gegen die von Engelhardt vorgenommene Lohnzahlung nichts einzuwenden sei, da er alle acht Tage Abschlag gezahlt hat. Sie halten es für unersinnlich, daß bei Affordarbeit alle acht Tage eine regelrechte Ausweisung vorgenommen und der wirklich verdiente Lohn ausbezahlt werden könne.

Von den Vertretern der Herren Arbeitnehmer wird hierzu geltend gemacht, daß nach den vertraglichen Bestimmungen auch für Affordarbeit ab 1. Januar 1914 die achtstägige Lohnzahlung eingeführt werden müßte. Die von den Herren Arbeitgebern vorgebrachten Bedenken gegen eine achtstägige Ausweisung werden nicht anerkannt. Im übrigen habe die Firma Engelhardt alle 14 Tage 65 Prozent und alle acht Tage nach Belieben gezahlt. Sie halten eine derartige Lohnzahlung nicht für gerechtfertigt und sind der Ansicht, daß zum mindesten alle acht Tage der verdiente Stundenlohn gezahlt werden müsse.

Da die Meinungen hierüber zwischen den Parteien zu keiner Verständigung gelangen, richtet Vorsitzender an das Tarifamt die Frage, ob auch bei Affordarbeit die achtstägige Lohnzahlung ab 1. Januar 1914 zu zahlen war.

Tarifamt beschließt einstimmig, daß die achtstägige Lohnzahlung auch für Affordarbeiten ab 1. Januar 1914 zu gelten hat.

2. Antrag des Bauarbeiterverbandes — Zweigverein Rülheim-Oberhausen — das Wohngebiet Osterfeld in den Tarifvertrag mit aufzunehmen.

In Vertretung des Vorsitzenden gibt Herr Klotz als unparteiischer Beisitzer den Sachverhalt bekannt.

Aus den Ausführungen der Parteien geht hervor, daß eine Einigung nicht zu erzielen ist, zu welchem Vertragsgebiet Osterfeld gehören soll.

Nach einer vorausgegangenen Besprechung mit den Herren Arbeitgebern von Osterfeld erklärt Herr Walter, daß die Osterfelder Herren sich als Ortsverband dem Arbeitgeberbunde anschließen wollen und daß, wenn dieses geschehen sei, sich die Parteien darüber schlüssig werden würden, zu welchem Vertragsgebiet Osterfeld gehören soll. Nachdem Vorsitzender wieder erschienen, sieht das Tarifamt die Angelegenheit als erledigt an.

3. Beschwerde des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wegen unrechtmäßiger Sperren der Firmen Hünken und Kleinherne u. Graute in Essen durch die Arbeitnehmerorganisationen.

Vorsitzender verliest die eingegangene Beschwerde, woraus hervorgeht, daß die Arbeitnehmerorganisationen

nicht berechtigt waren, die Baustellen der obigen Firmen zu sperren und daß die Fußerarbeiten bisher als ortsbüchliche Arbeiten von Maurern ausgeführt worden seien.

Herr Diehl vertritt den Standpunkt, daß in diesem Falle unbedingt Vertragsbruch vorliege, da die Schlichtungskommission vorher hätte gehört werden müssen.

Vorsitzender wirft die Frage auf, ob das Tarifamt für das Baugewerbe in dieser Sache zuständig sei, da nach dem vorliegenden Vertrage für das Stuckgewerbe die Fußer besonders aufgeführt seien.

Herr Koch und Herr Obermeyer führen aus, daß von einem Vertragsbruch nicht die Rede sein könne, da das Tarifamt in dieser Angelegenheit nicht zuständig sei, sondern das Einigungsamt für das Stuckgewerbe in Frage käme. Die Sperre sei nicht von Maurern, sondern von den Sektionen der Stuckateure und Fußer beider Organisationen verhängt.

Von den Herren Arbeitnehmern wird weiter geltend gemacht, daß die Ortsbüchlichkeit der Fußerarbeiten von Maurern heute nicht mehr stichhaltig sei, da diese Arbeiten zu 95 Prozent von ausgebildeten Fußern hergestellt würden.

Seitens der Herren Arbeitgeber wird noch besonders hervorgehoben, daß den Baugeschäften unter allen Umständen die von ihnen bisher gefertigten Fußerarbeiten weiterhin belassen werden müßten, da andernfalls dem Baugewerbe ein großer Schaden erwachsen würde.

Es wird bedauert, daß der Vertrag für das Stuckgewerbe ohne Anhörung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zustande gekommen ist.

Vorsitzender stellt fest, daß es sich in diesem Falle um Arbeiter handelt, welche sich als Spezialarbeiter für das Fußergerberbe herangebildet haben und nach seiner Ansicht unter den für das Stuckgewerbe abgeschlossenen Tarifverträge gehören.

Bei der nunmehr erfolgten Abstimmung beschließt das Tarifamt, daß die Fußer als Spezialarbeiter dem Tarifverträge für das Stuckgewerbe anzugehören haben.

Herr Klotz enthält sich der Abstimmung, weil der von den Herren Arbeitgebern gewählte Beisitzer nicht anwesend ist.

Außerhalb der Tagesordnung.

Herr Kahl führt darüber Klage, daß seitens des Arbeitgeberbundes gebuldet worden ist, daß Streikbrecher in das von ihnen gesperrte Gebiet Fröndenberg entsandt worden sind. Er hält dieses Vorgehen des Arbeitgeberbundes für durchaus nicht im Einklang mit den Vertragsbestimmungen und bittet das Tarifamt, festzustellen, inwiefern dem Arbeitgeberbunde hierin eine Schuld zugeschrieben werden kann.

Vorsitzender ersucht, diese Angelegenheit schriftlich dem Tarifamt zu unterbreiten.

Dr. Erbe. Dir.

Verbandsnachrichten

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 12. Juli, der 19. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig ist.

Ulfshausen, den 28. Juni 1914. Bei den hiesigen Hafnarbeiten, wo fast alles rot organisiert ist, kam es in letzter Woche zu Ausschreitungen, weil, wie die Tagesblätter melden, ein Forarbeiter auf einen anderen Platz veretzt werden sollte. Messer und Revolver sollen eine Rolle gespielt haben. Die Arbeiter zogen, mit einer roten Banne im Knopfloch, ins „freie“ Gewerkschaftshaus. Auch wurden schon Verhaftungen vorgenommen. Daß derartige Ausschreitungen zu nichts Gutem führen, läßt sich denken, sie öffnen vielmehr den ausländischen Arbeitern, die man bis jetzt ferngehalten hat, die Tür.

Stadbach bei Reutwied. Die Gelegenheit der Delegiertenwahl zum Verbandstage benutzte unsere Zahlstelle zur Abhaltung einer Versammlung. Bezirksleiter Kollege Lange hielt einen lehrreichen Vortrag über die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes auf dem Boden der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rechtsgleichheit. Zur Generalversammlung wurden einige Anträge beschlossen, die einen weiteren Ausbau des Unterstützungswezens des Verbandes betreffen. Im Punkt Verschiedenes kam zur Sprache, daß einige Unternehmer den tarifmäßigen Zuschlag für die schmutzige Arbeit an den Kanalanschlüssen nicht zahlen. Kollege Lange versprach, sofort die notwendigen Schritte zu unternehmen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Deuteborn, 29. Juni. Unsere heute stattgefundene Mitgliederversammlung nahm Stellung zu einigen Anträgen an die Generalversammlung. Es wurden folgende Anträge beschlossen: 1. Die Bezugsberechtigung auf das Krankengeld soll statt bei 80 Wochen in der Zukunft bei 40 Wochen beginnen. 2. Die Wartezeit soll von acht Tagen auf zwei Tage reduziert werden. 3. Das Streikgeld soll vom zweiten Tage ab gezahlt werden. In der Aussprache über die durch die Anträge für die Verbändskasse entstehende Mehrbelastung wurde die Ansicht vertreten, daß anstatt einer Erhöhung des wöchentlichen Beitragess die Verlängerung der Beitragszeit auf 44 Wochen vorzuziehen sei. Beschlossen wurde, die Versammlungen in Zukunft regelmäßig monatlich abzuhalten. In Zukunft finden daher die Versammlungen jeden letzten Sonntag im Monat, mittags 12 Uhr, statt. Es wird erwartet, daß durch diesen Beschluß jeder Kollege sich mehr für die Versammlungen interessiert und sie regelmäßig besucht. Bei der Ergänzungswahl des Vorstandes wurde der Kollege Spilley als Schriftführer gewählt.

Mainz. Unsere Kollegen hier legen in puncto Versammlungsbesuch eine geradezu strafwürdige Gleichgültigkeit an den Tag. Alle diesbezüglichen Bemerkungen unserer Vertrauensleute fruchten nichts. Die laut Bekannmachung des Hauptvorstandes am 28. Juni stattzufin-

dende Versammlung zwecks Delegiertenwahl zum Verbandstag konnte des schlechten Wetters wegen gar nicht abgehalten werden. Kollegen, mit dieser Gleichgültigkeit muß endlich nun doch einmal aufgeräumt werden! Denn so kann es unmöglich weitergehen. Die Versammlungen sind zu unserer Schulung und gewerkschaftlicher Weiterbildung notwendig. Hier lernen wir, wie wir unsere Arbeiterrechte vertreten sollen und wie wir unsere Mitarbeiter und den Unorganisierten gegenüber zu verhalten haben. Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung verlangt ganze Männer, und die werden nicht ohne die aufklärende Wirksamkeit der Versammlungen bekommen. Darum rufe ich jedem Kollegen Verwaltungsstelle Mainz ein ernstes Mahnwort zu. Kommt der Laune, hinein in die Versammlungen; denn nur dadurch lernen sich die Kollegen untereinander kennen und dadurch können die Interessen der Mitglieder besser und ganz vertreten werden und unsere christliche Gewerkschaft in Mainz weitere Fortschritte erzielen.

Joseph Dommermuth

Bezirk Posen. Um die Ortsgruppe Jarotschin mehr zu heben, fanden am 22. und 28. Juni Versammlungen statt. Es mußte zunächst ein neuer Vorsitzender gewählt werden, da der Vertrauensmann wegen amtierender Arbeit sein übernommenes Amt nicht ausführen konnte. Aus der Wahl gingen hervor: Bezirksleiter Radobn als Vorsitzender, Robert Reich als Kassierer und Albert Fischer als Schriftführer. Ferner wurde die Stadt Jarotschin der Kollege Karl Malich und der Gora Kollege Kanczal als Hauskassierer gewählt. Nach der Wahl besprach Kollege Ringelt aus Posen in eingehender Weise die Jarotschiner Verhältnisse. Die Arbeitgeber haben seit Jahren die Interesselosigkeit der Bauarbeiter ausgenutzt. Die Löhne sind seit 1910 denselben geblieben. Die anderen Orte in der Umgegend sind mit den Löhnen 6—7 Pf. höher. Durch die gütigere Baulätigkeit in diesem Jahre haben sich die Arbeitgeber genötigt, 2 Pf. Lohn zuzulegen, und zahlten sie für kurze 46 Pf. Die Arbeitgeber haben aber bei dieser Zulage den Bauarbeitern gleich angekündigt, daß diese Zulage nur auf kurze Zeit gezahlt wird. Nachher zahlen die Arbeitgeber wieder, was sie wollen. Bei der Jarotschiner Kollegen noch etwas auf ihren Stand und ihre Ehre halten, dann müßten sie sich alle aufrufen und geschlossen in den Zentralverband christlicher Bauarbeiter eintreten. Wenn die Jarotschiner Kollegen die Jaghaftigkeit beiseite legen und wieder, wie ehedem, eine Ortsgruppe von 130 Mitgliedern bilden, dann wird es kein Arbeitgeber wagen, mitten in der Saison den Lohn zu kürzen, sondern dann wird es auch Jarotschin wieder möglich werden, den Lohn tariflich festzulegen. In beiden Versammlungen traten über dreißig Kollegen neu ein. Nun, Kollegen, nicht eher geruhen bis der letzte Mann im Baugewerbe organisiert ist. Dann arbeiten wir in Jarotschin nach der Parole: Ein für alle und alle für einen.

Endlich ist es gelungen, auch in Opaleniza eine Ortsgruppe zu bilden. Am 29. Juni fand daselbst eine Bauarbeiterversammlung statt. Kollege Ringelt aus Posen war als Referent erschienen. Da eine große Anzahl Kollegen erschienen war, wurde zuerst der Vorstand gewählt. Aus der Wahl gingen hervor: 1. Vorsitzender Ignaz Rutkowski, Zimmerer; 2. Vorsitzender Wladislaw Wolodzej, Maurer; 1. Kassierer Nikolaus Wroczek, Zimmerer; 2. Kassierer Roman Zielonaski, Maurer, 1. Schriftführer Johann Szuminski, Maurerpolier; 2. Schriftführer Anton Drag, Maurer; Hauskassierer Kollege G. Kubert. Nach der Wahl des Vorstandes hielt Kollege Ringelt einen Vortrag über die Notwendigkeit der Bauarbeiterorganisation. An Hand von Beispielen zeigte er den Kollegen, was für Verbesserungen durch die Organisation für die Bauarbeiter schon erzielt worden sind. Die Kollegen von Opaleniza aus falscher Furcht bis jetzt die Organisation gemieden haben, werden hier noch sehr klar sein, daß diese Löhne nicht hinreichen, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Doch von selbst wird nicht besser, es hilft auch nichts, wenn die Kollegen über die niedrigen Löhne schimpfen. Besser wird es nur wenn alle Anwesenden geschlossen dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter beitreten. Wenn die Organisation keinen Zweck hat, warum sind denn alle Arbeitgeber organisiert? Die Arbeitgeber wissen, warum sie sich organisieren, nur die Bauarbeiter leben gleichgültig den Tag hinein. Darum fort mit aller Gleichgültigkeit und zeigt auch ihr in Opaleniza, daß ihr es ernst mit der Verbesserung eurer Lage. Die Kollegen herzigten die Ausführungen, und es traten 21 Kollegen neu ein. Das war der beste Beifall auf den Vorträge. Die Früchte werden aber erst kommen, wenn alle Bauarbeiter diesem Beispiel der 21 Kollegen folgen und wenn auch alle dauernde und treue Mitglieder der Organisation bleiben. Darum, Kollegen von Opaleniza, reißt euch als würdige Glieder dem großen, über ganz Deutschland verbreiteten christl. Bauarbeiterverbande an, dann wird es auch für euch einmal besser werden.

X. Verbandstag der katholischen Arbeitervereine Deutschlands

In Essen fand er diesmal statt, am 21. und 22. Juni. Der erste Tag war der Organisation gewidmet. Dem von Direktor Dr. Müller erstatteten Jahresbericht entnehmen wir folgendes:

Der Verband zählte am Schlusse des Jahres 1913 1219 Vereine und 220 200 Mitglieder. Das bedeu gegen das Vorjahr eine Steigerung von 120 Vereinen und 17 246 Mitgliedern. Die Steigerung ist gegen die Zuwächse in früheren Jahren erfreulich — aber nicht

frühigend. Der Verband wird in den kommenden Jahren sich zum Ziele setzen, nicht bloß durch Neugründungen, sondern ebenso sehr durch Stärkung der bestehenden Vereine seine Mitgliederzahlen zu vermehren. Bis jetzt gehört in Mecklenburg und Westfalen ungefähr ein Drittel der gesamten katholischen Arbeitervereine an. Unter den rund 850 000 katholischen Arbeitern über 21 Jahre, von denen noch die Arbeiter des Saarreviers auszunehmen sind, sind 220 000 Mitglieder der Arbeitervereine.

Von jeher haben die Arbeitervereine besonderes Gewicht darauf gelegt, daß ihre Mitglieder den christlichen Gewerkschaften angehören. Der unermüdbaren Agitation ist es gelungen, im Laufe der Jahre den Prozentsatz der Gewerkschaftler in den Arbeitervereinen zu steigern; ungefähr 30 Prozent (29,1 Prozent) der Vereinsmitglieder sind jetzt gewerkschaftlich organisiert. Das erscheint als recht geringe Anzahl. Aber für viele Vereinsmitglieder scheidet die Organisationsmöglichkeit von vornherein aus, so für Invaliden, für kleine Beamte der Post und Eisenbahn, für Tagelöhner usw. Man wird nach einer im vorigen Jahre in der Erzdiözese Köln aufgestellten Statistik ihre Zahl auf 31 Prozent schätzen können. Unter den verbleibenden 10 Prozent befinden sich manche, die der Terrorismus der Arbeitgeber zwingt, einer Organisation fernzubleiben. Freilich, manche finden sich auch noch, welche die Notwendigkeit einer christlichen Organisation noch nicht erfaßt haben, so besonders in ländlichen Bezirken — sie zu gewinnen und mit gewerkschaftlichem Geiste zu erfüllen, wird Sorge des Verbandes sein.

Umgekehrt ist oft verlangt worden, sämtliche katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften müßten dem Arbeiterverein beitreten, das sei u. a. auch die Bedingung, unter der die Zugehörigkeit zu einer interprofessionellen Gewerkschaft erlaubt werden könne. Um hier das Verhältnis von 55 000 Gewerkschaftlern in den Arbeitervereinen zu den 360 000 christlichen Gewerkschaftlern überhaupt richtig zu würdigen, wird man zu beachten haben, daß nach Abzug der weiblichen und der nichtkatholischen Mitglieder höchstens 270 000 katholische Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften verbleiben. Man wird ferner berücksichtigen, daß die Gesellen- und Junglingsvereine rund 50 000 Gewerkschaftler aufweisen, daß endlich wenigstens 80 000 katholische Arbeiter, die nicht zum Westdeutschen Verbands zählen, in Frage kommen, und außerdem noch 40 000 Gewerkschaftler für das Saarrevier. So verbleiben für den Westdeutschen Verband 400 000 katholische Gewerkschaftler, — viele aber von ihnen, zumal in der Diaspora und auf dem Lande, keinem Arbeiterverein angehören können, statt dessen in dem Volksverein für das katholische Deutschland oder in einer religiösen Kongregation einen gewissen Ersatz haben, das ist schlecht abzuschätzen. Ob unter Würdigung dieser Umstände die Zahl der abseits stehenden katholischen Arbeiter so groß ist, wie hier und da behauptet wird, dürfte schwerlich zu bejahen sein.

Organisation und Programm offenbaren sich in den Einrichtungen und Maßnahmen des Verbandes von selbst. Wer aber nach ihrem Ziele und Geiste fragt, wird bei der Durchsicht der zahlreichen Beschlüsse und Anregungen der Verbandstage das zielbewusste Streben finden: „die lebenskräftige Einordnung der Arbeiter als in den übrigen Ständen gleichwertiger Stand in der Gesellschaft.“ Dieser Geist durchleuchtet die ganze Tätigkeit des Verbandes und der angeschlossenen Vereine: einen Stand zu schaffen, der sich seines Wertes bewußt ist, aber auch gewillt und fähig ist, mitzuarbeiten auf allen Gebieten des nationalen Ganzen. Anfang und Grundlage dieser Bestrebungen ist die gleichberechtigte Mitarbeit des Arbeiters im wirtschaftlichen Leben. Hier verbindet sich die Anerkennung von Rechten mit der Bedingung eigener Verantwortlichkeit — der Gedanke der Berufsorganisation, wie ihn die christliche Gewerkschaftsbewegung vertritt. Darum herrscht denn auch von vornherein eine enge Zusammenarbeit zwischen den Arbeitern und Knappenvereinen Westdeutschlands einerseits und den christlichen Gewerkschaften andererseits. Auf jedem Verbandstage wird Zusammenarbeiten zwischen den beiden Organisationen gefordert und gefördert, werden Gegner der christlichen Gewerkschaften zugleich als Gegner der Arbeitervereine betrachtet.

Recht energisch werden deshalb nicht nur die sozialistischen Organisationen abgewiesen, sondern ebenso sehr die in jüngster Zeit auftretende gelbe Gewerkschaftsbewegung. „Angehörige der gelben Gewerkschaften sind im allgemeinen nicht als Mitglieder der katholischen Arbeitervereine aufzunehmen“, beschloß noch der neunte Verbandstag. Der Charakter der katholischen Arbeitervereine ist nur mit dem der christlichen Gewerkschaften vereinbar. Auch nicht zuletzt im Interesse der religiösen Festigung der Mitglieder ist diese Auffassung der Standesbewegung gelegen. Die Freiheit, im wirtschaftlichen Leben seiner religiösen Überzeugung treu bleiben zu können, ist notwendigste Bedingung einer erfolgreichen Betätigung der Religion. Dann erst haben die Arbeitervereine volle Möglichkeit, das religiöse Leben in der Arbeiterschaft zu wecken und zur Entfaltung zu bringen. So hat der Westdeutsche Verband allzeit seine Stellung zu den christlichen Gewerkschaften im Lichte religiöser Erwägung betrachtet.

Aus dem Bericht des Verbandssekretärs Weher über die Unterklassungskassen, die der Westdeutsche Verband sich geschaffen hat, sei folgendes mitgeteilt:

„Die Krankengeld-Zusatzklasse ist in 492 Verbandsvereinen eingeführt, in denen sie 29 530 Mitglieder zählt. Allein im letzten Jahre konnte sie in 16 Verbandsvereinen eingeführt werden. An Krankengeld wurde im letzten Jahre die ansehnliche Summe von 238 038,24 M an Mitglieder des Verbandes gezahlt. 1468,14 M Krankengeld erhielten solche Rassenmitglieder,

die nicht Verbandsvereinen angehören. An Sterbegeld zahlte die Klasse 11 969 M. Die Leobollerversicherungsbank, die im verfloffenen Jahre in einen großen Versicherungsverein umgewandelt wurde, zählte bis Ende 1913 1025 Zahlstellen, von denen auf die Verbandsvereine 749 entfielen. Allein im Jahre 1913 wurden 287 Zahlstellen errichtet. Von den gezahlten Sterbegeldern von insgesamt 1 099 19,60 M entfallen auf die Verbandsvereine 86 832 M.“

Es folgten nun die Referate. „Die Bedeutung und Aufgabe der Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner“ behandelte Arbeitersekretär Blank-Hilbesheim und über „Die neuesten Angriffe auf unsere Sozialgesetzgebung“ sprach Abgeordneter Gronowski. Volksbureauvorsteher Dieck (M. Gladbach) referierte über die Frage: „Wie sichern wir den Arbeitern eine stimmungsgemäße Durchführung der Reichsversicherungsordnung?“ Einen Glanzpunkt der Tagung stellte der Vortrag des Herrn Pfarrers Dr. Ruden dar über die Frage: „Wie kann der Arbeiterverein helfen, das bedrohte Familienleben seiner Mitglieder zu schützen oder das verloren gegangene wiederherzustellen?“ Dieser Vortrag soll den Delegierten gedruckt zugestellt werden.

Der Westdeutsche Verband kann mit Stolz und Befriedigung auf seinen 10. Verbandstag zurückblicken. Es war eine Arbeitstagung. Möge sie ihm das werden, was die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ von ihr erhofft: Wegweiser in eine bessere Zukunft.

Auf der Agitation in Oberungarn

Seit einem Jahr arbeitet von uns eine Anzahl Kollegen in Oberungarn an dem Schloßneubau des Grafen Vassestem. Wiederholt war ich gebeten worden, da doch eine beträchtliche Zahl von Kollegen in Frage kommt, dort eine Versammlung abzuhalten, damit die Kollegen nicht die Fühlung mit der Organisation verlieren. Für den 14. Juni hatte ich den Kollegen zugesagt, die Versammlung in Kenyred, Bahnstation Rajeczfürdö, abzuhalten.

Wenn nun auch zunächst für die Reise das gewerkschaftliche Interesse den Ausschlag gab, so kann ich aber doch gestehen, daß ich mit großem Interesse fremde Gebiete kennen lerne. Wir Menschen sind gewohnt, die Welt so anzusehen, wie sie sich aus unserer Umgebung ergibt. Das bringt uns leicht zu falschen Urteilen, wir verallgemeinern, wo es die tatsächlichen Tatsachen gar nicht erlauben. Sieht man neue Gebiete, so erweitert sich unser Blick und wir werden in unseren Urteilen zur Vorsicht gemahnt. Meine Reise war nur kurz, zum Studium nicht ausreichend, immerhin war doch manches von Interesse, was im Nachstehenden kurz geschildert werden soll.

Am Sonnabend, den 13. Juni, fuhr ich zunächst der österreichischen Grenze zu, in der Richtung auf Oberberg. Oberberg ist Grenzstation. Hier entwickelt sich bei dem durchgehenden Schnellzugverkehr ein reges Treiben. Fremde Laute klingen an unser Ohr; nervöse Menschen, insbesondere Damen fragen besorgt das Zugpersonal, nach welcher Richtung ihr Zug fährt. Ich gehe an die Wechsellasse, um mir österreichisches Geld einzutauschen, und kann auch hier ein hastiges, nervöses Treiben feststellen; jeder hat Angst, er möchte den Zug verpassen. Ich steige dann in den Oberberg-Warschauer Schnellzug und fahre auf Jolna zu. Man merkt es sofort, daß man sich im Ausland befindet, wenn der Zug auf der ersten Station hält. Die Kleidung der in Österreich so verschiedenen Nationalitäten ist nicht so eintönig wie die ungarische. Die farbige Kleidung zieht die Menschen im Süden viel mehr an als die im Norden. Und so kann man denn besonders bei der Damenwelt die größte Farbenpracht bewundern. Aber auch die Klassengegensätze scheinen scharfer ausgeprägt, wenn man das einsteigende Publikum betrachtet.

Der Zug bringt uns durch das österreichische Industriegebiet den ungarischen Bergen entgegen. Am Morgen war es bereits sehr schwül, und so zeigt sich denn gegen 10 Uhr, daß in den Bergen mehrere Gewitter liegen. Nach einer Weile folgt bereits ein Blitzschlag dem andern. Und als ich in Jolna, das ringsum von Bergen umgeben ist, ankomme, regnet es stark. Zwei Gewitter stehen am Himmel. Im Hintergrunde liegen die Berge in Nebel gehüllt. Die Gewitter bedeuten in gebirgigen Gegenden ein interessantes Naturschauspiel. Der Donner rollt langsam und findet in irgendeiner Ecke sein Echo. Ist dann das Gewitter vorüber, lacht die Sonne wieder, dann beobachtet man das Dampfen der Berge. Heute scheint es allerdings, als sollte das Gewitter kein Ende nehmen.

Der Bahnhof in Jolna ist von keiner bemerkenswerten Bedeutung, wie das bei einer Stadt von 9- bis 10 000 Einwohnern verständlich ist. Ich sehe mir den Betrieb näher an. Wartesaal 1. und 2. Klasse, daneben noch ein Speisesaal. Der Eindruck ist wie bei uns. Wie mag es denn nun aber in 3. Klasse und um den Bahnhof aussehen? Hier kam es mir zunächst so vor, als ob ich mich in Mysłowiz auf dem Auswandererbahnhof befände. Eine große Anzahl Arbeiter steht hier herum. Die Tracht läßt sich kaum schildern. Von welchem Stoff hergestellte Mäntel dienen als Oberkleider. Ein Gut mit heruntergezogenen Ärmeln oder eine pelzartige Mähle ist die Kopfbedeckung. Alles ist schmutzig und nicht selten auch zerrissen. Die Haare sind struppig, so auch der Bart. Die schwarzen oder braunen Augen schauen müde drein. Der ganze Eindruck dieser Menschen ist der,

Trockene Räume durch Anwa-Zusatz zum Zementmörtel.

Dichtet und desinfiziert den Zementmörtel.

Vom Kgl. Material-Prüfungsimi Groß-Lichterfeld geprüft auf einen Wasserdruk von 8,84 Atmosphären. Sehr ausgiebig und billig. Muster und Prospekt Nr. 61/11 gratis.

A. W. Andernach, Buel a. Rhein.

daß ihnen ihre Würde als Menschen noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Eine Anzahl hat sich direkt in die Gänge zum Schlafen niedergelegt. Dabei geben die bekannten Italiener mit ihren verschiedenen Sachen auf und ab, sie den Reisenden anbietend. Vor dem Bahnhof steht auch noch eine Anzahl ärmlich gekleideter Personen und einige Bettler, die um milde Gaben crachten. Was man in unseren Grenzgebieten beobachten kann, ließ sich auch in Jolna feststellen: die Gegensätze zwischen den unteren und oberen Gesellschaftsschichten sind scharf ausgeprägt. Nun glaube ich allerdings nicht, daß diesen kulturell tieferen Menschen überhaupt schon ihre wirtschaftliche Lage zum Bewußtsein gekommen ist. Die soziale Frage fängt erst an, wenn die Gegensätze empfunden und eine Besserung angestrebt wird. Die Ueberzeugung hatte ich bei dem Anblick dieser Menschen, daß es in Deutschland kein Gebiet gibt, wo die arbeitende Bevölkerung auch nur annähernd so tief steht wie hier in Oberungarn.

Nach ungefähr einer Stunde Fahrt kam ich nach Rajeczfürdö. Es regnete den ganzen Tag. Da ich nicht wußte, wo Kenyred liegt, so zog ich es vor, in Rajeczfürdö zu bleiben. In Rajeczfürdö ist eine warme Quelle und aus diesem Grunde auch ein kleiner Badeort. Ich frag nach unseren Kollegen, die im Ort überall bekannt waren, aber man versicherte mir, daß heute niemand mehr um die Postkassen kommen würde.

Da die Leute alle ungarisch sprachen und ich keine Unterhaltung fand, so war ich zeitig schlafen gegangen. Am anderen Tage hatte sich das Wetter gebessert. Gegen 10 Uhr traf ich dann unsere Kollegen, die mich nach Kenyred brachten. Unterwegs sah ich die Hirten die Röhre hüten. Die ganze Landschaft und die Menschen erinnerten mich an eine Stelle in Büchers „Entwicklung der Volkswirtschaft“, wo der Gelehrte sagt, man möge unsere jungen Volkswirte nicht nach England schicken, sondern nach Rußland, Rumänien und ähnlichen Ländern, hier könne man die Entwicklung zur Volkswirtschaft begreifen lernen. Die Einwohnerzahl ist ähnlich der in Jolna in der 3. Klasse geschilderten: schmutzig, schleppender, um nicht zu sagen träger Gang, müdes Aussehen. Alles in allem, unsere deutsche Arbeiterschaft hat eine bedeutend höhere Kulturstufe erreicht.

Wir gingen nun in die Berge dem Schloßneubau zu. Ein Versammlungsort hatten wir im Orte nicht bekommen. Der Notar glaubte die Erlaubnis zur Abhaltung einer Versammlung nicht erteilen zu können, er hatte unseren Kollegen Buchta an den Stuhlrichter nach Jolna verwiesen. Wir hatten erst die Absicht, im Walde die Versammlung abzuhalten. Da es aber wieder etwas regnete und die Bauverwaltung die Abhaltung im Neubau gestattete, so hielten wir sie denn auch in den neuen Räumen ab. Die Kollegen waren begeistert, wieder nach langer Zeit einmal einen Vortrag hören zu können. Getränke waren mit den Wagen herbeigeschafft, so daß es auch hieran nicht fehlte.

Eine Anzahl Kollegen begleitete mich zur Bahn. Wir unterhielten uns über die Lebensmittelpreise und waren darüber einig, daß die meisten Nahrungsmittel teurer sind als bei uns. In der Nacht fuhr ich dann wieder zurück. Im Zug hatte ich Zeit genug, über die Zustände noch einmal nachzudenken. Ich dachte an einen Artikel, den ein Sozialist vor Jahren in den „Sozialistischen Monatsheften“ über amerikanische Verhältnisse schrieb. Er erzählte, wie er das Unglück gehabt habe, mit unkultivierten Menschen einige Monate zusammen zu leben. Schmerzlich habe er diese Verhältnisse empfunden, er könne nun aber nicht einsehen, daß der amerikanische Arbeiter der sozialistischen Phrase wegen, die alle nationalen Unterschiede negiert, seine Lebenshaltung sich herabdrücken lassen solle von unkultivierten Menschen. Je mehr ich Vergleiche anstellte, desto mehr drängte sich auch mir die Ueberzeugung auf, daß auch ich dieses niemals einsehen könne. Ein Aufstieg ist immer nur einzelnen Nationen möglich; nie wird ein Aufstieg aller Menschen der ganzen Welt erreicht werden. Daher haben auch die deutschen Arbeiter alle Ursache, ihren kulturellen Aufstieg sich für die Zukunft zu sichern. Dr. Ehrhardt.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung

Der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen Deutschlands hat nach dem Jahresbericht für 1913 seine Mitgliederzahl in dem Berichtsjahr von 4818 auf 4909 gesteigert, was eine Zunahme von 181 ausmacht. Weibliche Mitglieder zählt der Verband 492. Der Rassenbericht verzeichnet eine Einnahme der Hauptklasse von 103 230 M und eine Ausgabe von 89 087 M; bleibt ein Ueberschuß von 14 143 M. Das Verbandsvermögen stieg von 33 156 M auf 50 825 M. Für Unterhaltungswecke und Auswendungen bei Streiks und Tarifverhandlungen wurden 22 067 M verausgabt. Es wurden im vergangenen Jahre 26 Tarifverträge neu abgeschlossen.

